

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 96 (1951)
Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

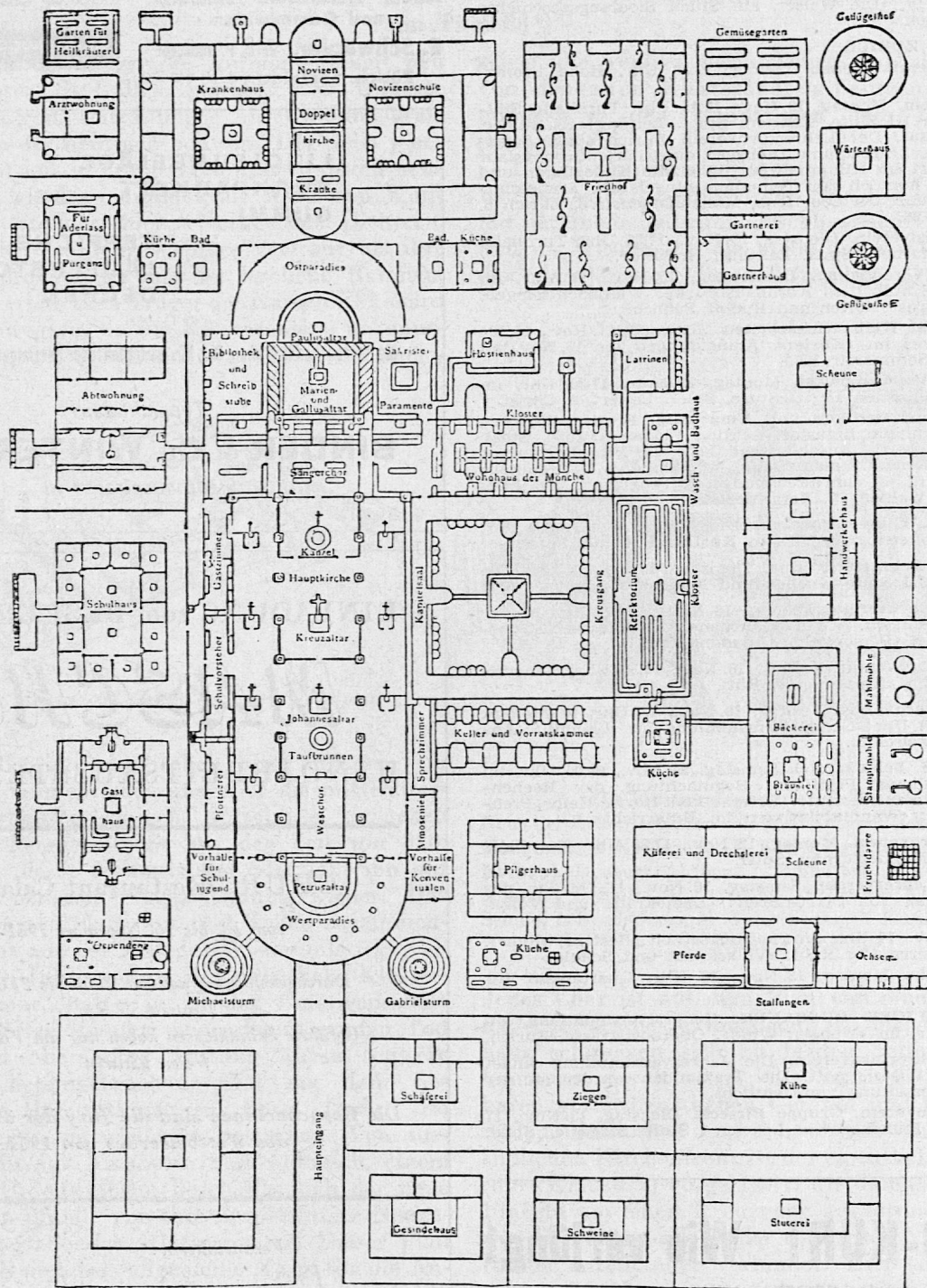
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS



Kloster St. Gallen
Idealplan für den Neubau um 820

Versammlungen

SCHULKAPITEL ZÜRICH

- 1. Abteilung. Samstag, den 17. November, 08.30 Uhr, Kirchgemeindehaus am Hirschengraben. Traktanden: 1. Eröffnungsgesang: «Zuruf ans Vaterland», von H. G. Naegeli; 2. Begrüssung; 3. Protokoll; 4. Mitteilungen; 5. Totenehrung; 6. Begutachtung der Rechenbücher für die Oberstufe von E. Ungricht. Referent: Herr Emil Weber; 7. Vortrag mit 2 Kurzfilmen von Herrn Direktor E. Reich, Kantonale Strafanstalt Regensdorf: «Probleme und neue Wege des Strafvollzuges»; 8. Allfälliges; 9. Schlussgesang: «Vertrauen», von Gustav Weber. PS. zu Trakt. 7: Samstag, 1. Dez., Besichtigung der Kant. Strafanstalt, ca. 15–17 Uhr.
- 2. Abteilung. Versammlung im Kirchgemeindehaus Zürich-Enge Samstag, 17. Nov., 08.30 Uhr. Traktanden: Lehrmittelbegutachtung; Lichtbildervortrag von Herrn Prof. Dr. F. Busigny über eine Indienreise.
- 3. Abteilung. Samstag, 17. Nov., 08.30 Uhr, im Bullingerhaus, Bäckerstr. 240, Zürich 4. Hauptgeschäfte: 1. Begutachtung der Rechenbücher für die Oberstufe; 2. Vortrag von Kollege Dr. phil. Hans Kreis: «Die Walser, ein Stück Siedlungsgeschichte der Zentralalpen.»

LEHRERVEREIN ZÜRICH

- Lehrergesangsverein. Jeden Freitag, 19.30 Uhr, Hohe Promenade. Probe.
- Lehrerturnverein. Montag, 12. Nov., 17.45 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli. Knaben III. Stufe. Lektion. Spiel. Leitung: Hs. Studer. Orientierungslauf. Der Lehrerturnverein Zürich führt Samstag, den 10. Nov., im Raume Dielsdorf einen Orientierungslauf durch. (Abfahrt im HB um 13.30 Uhr.) Alle Kolleginnen und Kollegen sind herzlich zur Teilnahme eingeladen. Anmeldungen und Auskunft bei Leo Henz, Münchhaldenstr. 8, Zürich 8, Telefon 34 26 86.
- Lehrerinnenturnverein. Dienstag, 13. Nov., 17.30 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli. Skiturnen. Spiel. Leitung: H. Futter.
- Pädagogische Vereinigung. Donnerstag, 15. Nov., 17 Uhr, im Singsaal des Schulhauses Kornhausbrücke: Weihnachtssingen, geleitet von Ernst Hörler und Rudolf Schoch.
- Anleitung für Weihnachtsarbeiten Mittwoch, 21. Nov., 14 bis 18 Uhr. Näheres im «Kurier». Anmeldungen bis 15. Nov. an Dr. P. Müller, Seminarstr. 106.
- Lehrerturnverein Limmattal. Montag, 12. Nov., 17.30 Uhr, im Kappeli. Geräteturnen II./III. Stufe. Spiel. Leiter: A. Christ.
- Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung. Freitag, 16. Nov., 17.30 Uhr, Turnhalle Liguster. Lektion Elementarstufe. Spiel. Leitung: Max Berta. Anschliessend 19.30 Uhr, im Restaurant «Hofwiesen»: Generalversammlung. Traktanden: 1. Protokoll; 2. Jahresbericht; 3. Jahresrechnung; 4. Programm pro 1952; 5. Budget; 6. Wahlen; 7. Verschiedenes.
- AFFOLTERN a. A. Lehrerturnverein. Dienstag, 13. Nov., 18.30 Uhr, Turnhalle Affoltern a. A. Lektion Knaben II. Stufe. Spiel.
- ANDELFINGEN. Lehrerturnverein. Dienstag, 13. Nov., 18.30 Uhr. Freiübung II./III. Stufe Knaben und Mädchen.
- BÜLACH. Lehrerturnverein. Freitag, 16. Nov., 17.10 Uhr, in der Turnhalle in Büllach. «Grümpeltturnen», anschliessend Generalversammlung. (Persönliche Einladung folgt!)
- HINWIL. Lehrerturnverein. Freitag, 16. Nov., 18.30 Uhr, Generalversammlung im «Klostercafé», Rüti.
- MEILEN. Lehrerturnverein. Freitag, 16. Nov., 18 Uhr, in Meilen: Korbball. — 19 Uhr: Generalversammlung im «Lämmli». Anschliessend Kegelschub.
- PFÄFFIKON/ZCH. Schulkapitel. Samstag, 24. Nov., 08.00 Uhr, im Oberstufenschulhaus Pfäffikon. Begutachtung der Rechenlehrmittel für die Oberstufe. Referat von Herrn Heinr. Pfenniger, Zürich: «Wandtafelskizzen im Unterricht.»
- USTER. Lehrerturnverein. Montag, 12. Nov., 17.50 Uhr, Turnhalle Zürichstrasse. Männerturnen, Spiel.
- WINTERTHUR. Lehrerverein. Samstag, 10. Nov., 17 Uhr, in der «Krone». Vortrag von Pfr. G. Breit: «Demokratie und Volksdemokratie».
- Samstag, 24. Nov., 17 Uhr, im Chefiturmstübli (Restaur. «Reh»). Vortrag von Herrn Chr. Rubi: «Volkskunst und Schule.»
- Lehrerturnverein. Montag, 12. Nov., 18 Uhr. Quartalstoff für Mädchen.
- VEREIN EHEMALIGER CUOSANER. Generalversammlung am 17. Nov., 15 Uhr, im «Weissen Wind», Oberdorfstrasse, Zürich.
- BASELSTADT. Lehrerturnverein. Die Jahresversammlung findet Samstag, den 1. Dez., statt. Die Traktanden werden in der nächsten Lehrerzeitung veröffentlicht.
- Lehrerinnenturnverein, Gruppe Birseck. Dienstag, 13. Nov., 17 Uhr, Turnhalle Münchenstein. Lektion I. Stufe, Singspiel. Spiel.

FORTUS-KUR! Wie verjüngt

fühlt man sich, wenn eine **FORTUS-KUR** die sex. und Nervenschwäche überwindet und dem vorzeitig alternden Körper neue Kraft und Energie schenkt.

Fortus-Kur Fr. 26.—, mittlere Fortus-Packung Fr. 10.40, Fortus-Proben Fr. 5.20 und Fr. 2.10, in Apotheken erhältlich, wo nicht, diskreter Postversand durch **Lindenhof-Apotheke, Rennweg 46, Zürich 1.**

DARLEHEN

ohne Bürgen

Keine komplizierten Formalitäten. — Kein Kosten-Vorschuss. Vertrauenswürdige Bedingungen. Absolute Diskretion. — Prompte Antwort.

Bank Prokredit, Zürich
St. Peterstr. 16 OFA 19 L

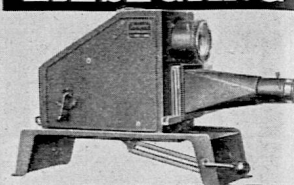
Krampfaderstrümpfe

Verlangen Sie Prospekte und Masskarte

Leibbinden, Gummiwärmefläschen, Heizkissen, Sanitäts- und Gummiwaren

E. Schwägler, vorm. P. Hübscher
Zürich, Seefeldstr. 4 P 249 Z

LIESEGANG



EPIDIASKOPE EPISKOPE

Seit Jahrzehnten ein Begriff für

QUALITÄT

Ed. Liesegang · Düsseldorf

gegründet 1854

Postfach 184

LINOLEUMBELÄGE KORKPARKETT GUMMI

TEPPICHE LÄUFERSTOFFE DECKEN

Sie fahren besser, wenn Sie Ihr Vertrauen dem Spezialgeschäft schenken!

Teppichhaus

BINDER & Co WINTERTHUR

Stadthausstrasse 16

EINLADUNG zum BESUCHE DER

MASCHE

HANDARBEITSAUSSTELLUNG

CHUR Restaurant Calanda

vom 13. bis 16. November 1951

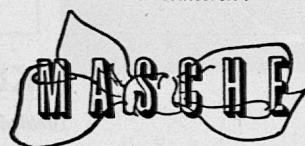
Durchgehend geöffnet von 09 00 bis 21 00 Uhr

Eintritt 55 Rp.

Geführte Schulklassen haben nur am Vormittag freien Eintritt

Die Besucherinnen sind die Jury der 320 Modelle des Wettbewerbes von 1951

Veranstalterin:



Monatsschrift
für modische
Handarbeiten

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Beilagen — 6 mal jährlich: Das Jugendbuch, Pestalozzianum, Zeichnen und Gestalten — 4 mal jährlich: Der Unterrichtsfilm
2 mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

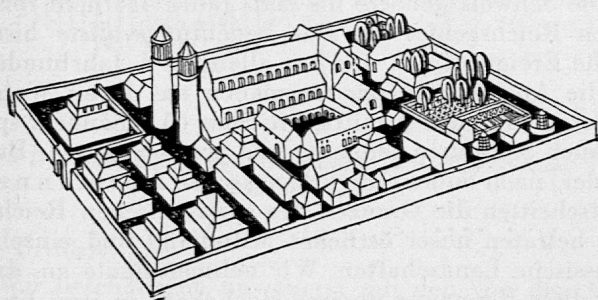
96. Jahrgang Nr. 45 9. November 1951 Erscheint jeden Freitag Redaktion: Beckenhofstr. 31 Postfach Zürich 35 Telephon (051) 28 08 95
Administration: Stauffacherquai 36 Postfach Hauptpost Telephon (051) 23 77 44 Postcheck VIII 889

Inhalt: Der Klosterbau der st.-gallischen Blütezeit — Aus dem Kommentar zum Schulwandbild Alamannische Siedlung — Fragen der Rechtschreibreform — Bemerkungen zum Film «The Browning Version» — Kantonaler Lehrerverein St. Gallen — Kantonale Schulnachrichten: Baselland, Zürich — SLV

Der Klosterbau der st.-gallischen Blütezeit

Zum Titelbild *)

Das Gallusjubiläum hat die Aufmerksamkeit neu auf das Kloster St. Gallen gelenkt, das früheste Kulturzentrum von weiträumiger Ausstrahlungskraft auf dem Boden der heutigen Schweiz. Der Geist jener Kulturstätte ist uns in den letzten Jahren durch neue Publikationen, wie das monumentale Werk von Wolfram von den Steinen über «Notker den Dichter», tiefer erschlossen worden. Weniger vertraut als ihre geistigen Schöpfungen ist uns der bauliche Rahmen, in dem sich die erlauchten Träger der Namen Ekkehard und Notker bewegten, da die Klosteranlage bekanntlich im 17. und 18. Jahrhundert grundlegend umgestaltet wurde.

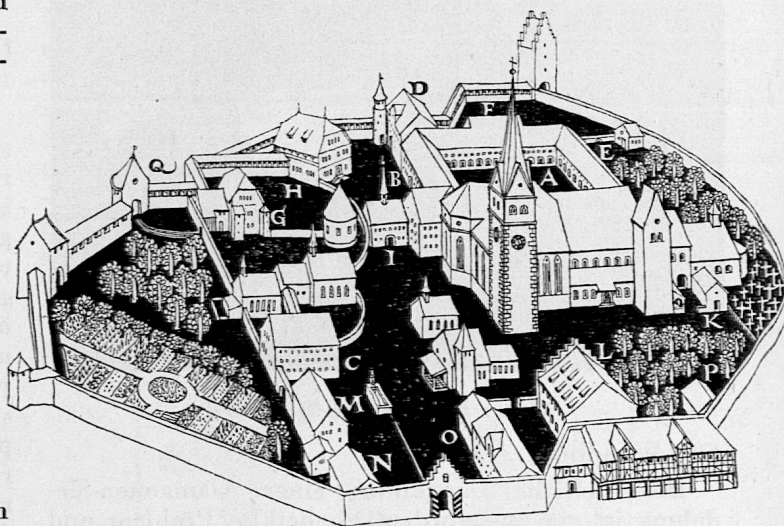


Ansicht des Klosters St. Gallen nach dem Idealplan

Die St.-Galler Stiftsbibliothek birgt indessen ein ehrwürdiges Dokument, das uns über die mittelalterlichen Klosterbauten einigen Aufschluss zu geben vermag: den *Pergamentplan* aus der Zeit um 820. Das Titelblatt dieser Nummer der SLZ gibt ihn auf Grund einer neueren Nachzeichnung wieder. Das mächtige Pergamentblatt, aus fünf Teilen zusammengeheftet, stammt aus der Zeit des Wiederaufstiegs von St. Gallen im 9. Jahrhundert. Der eigentliche Klostergründer, Othmar, hatte ja in der Gefangenschaft zweier beutegieriger Grafen einen demütigenden Tod gefunden, und über seine Stiftung waren schwere Bedrängnisse hereingebrochen. Erst mit dem Regierungsantritt des tatkräftigen Abtes Gozbert im Jahre 816 begann sie wieder zu erstarken. Von auswärts, vielleicht aus Aniane in Südfrankreich, einem Zentrum der Ordensreform, beschaffte sich der neue Abt einen Plan für die von ihm beabsichtigte Neugestaltung der zerfallenden Klosterbauten. Dieser Plan war vermutlich mehr als allgemeine Norm für die Anlage von Benediktinerklöstern gedacht; immerhin

zeigen die wenigen verlässlichen Nachrichten, die wir von den alten Klosterbauten besitzen, dass sie zumindest in den Hauptzügen dem Pergamentplan entsprachen.

Der dominierende Baukörper in der stattlichen Klostersiedlung ist die Kirche, eine dreischiffige Basilika mit je einem halbrund geschlossenen Chor im Osten und im Westen (an die Stelle des Westchors trat bei der Ausführung die selbständige Othmarskirche).



Die Klosteranlage von St. Gallen um 1570

Nach der Rekonstruktion von A. Hardegger gezeichnet von Felix Hoffmann. A Kreuzgang, B Konventgebäude, C «Pfalz» (alter Abtbau), D neuer Abtbau, E Bibliothek, F Krankenflügel (für Mönche), G Spital, H Gästehaus, I Tor zur Klausur, K Äussere Schule, L Bruderhaus, M Weinschenke, N Kornhaus, O Marstall, P Metz, Q Zeughaus.

Jedes Chor ist auf dem Plan von einer breiten Vorhalle («Paradies») umzogen. An das östliche Altarhaus schmiegen sich zu beiden Seiten die Schatzkammern des Klosters: die Sakristei mit den kostbaren gottesdienstlichen Geräten und Gewändern im Süden, Bibliothek und Schreibstube im Norden. Der südlichen Kirchenfront ist der eigentliche Konventbau (die «Klausur») vorgelagert, wie damals üblich in drei Flügeln um einen Kreuzgang angeordnet, der ähnlich wie die Säulenhalle in der römischen Villa die Haupträume miteinander verbindet. Hier sind die Wohnräume der Mönchsgemeinde zu suchen, nebst den für das leibliche Wohl unentbehrlichen Nebenräumlichkeiten. Östlich der Kirche ist durch einen eigenen Bau mit Doppelkapelle und zwei Kreuzgängen grosszügig für den klösterlichen Nachwuchs (die Novizen) und die Kranken vorgesorgt, deren ärztliche Betreuer un-

*) Das Titelbild und die Illustrationen stammen aus dem Kommentar zum neuen Schulwandbild «Mittelalterliches Kloster» von Dr. Hs. Meng, Seminarlehrer, Wettingen. 51 S. Fr. 1.50. Zu beziehen beim SLV, Postfach Zürich 35 oder E. Ingold & Cie., Herzogenbuchsee.

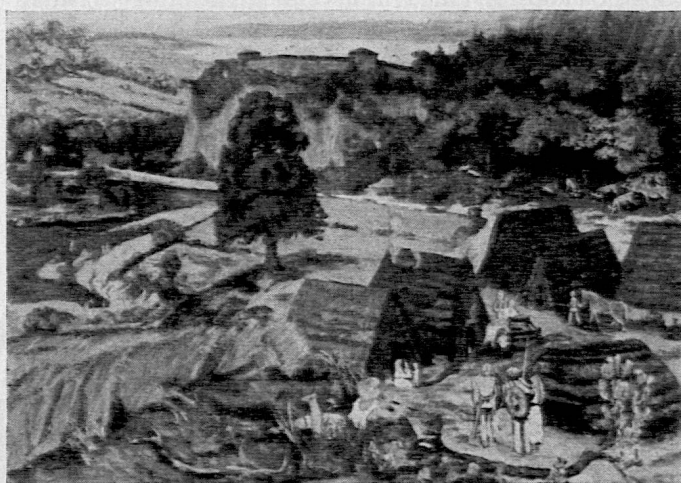
mittelbar anschliessend ihre eigene Wohnstätte besitzen. Die «Apotheke» des Klosters ist der Garten mit den Heilkräutern in der nordöstlichen Ecke. Welche Bedeutung die damalige Medizin dem Aderlass und der «Purganz» für die Erhaltung der Gesundheit beimass, zeigt das eigens hiefür zu errichtende Gebäude.

Der Abt, der das Kloster gegenüber der Aussenwelt vertritt, hat sein Wohnhaus ausserhalb der Klausur, aber in nächster Nähe des Chores. In der Richtung nach der Pforte hin schliessen sich diesem Bau die «äussere Schule» (für Laien), Gasthaus und Pilgerherberge an. Im Westen und Süden ist der klösterliche Bezirk durch einen breiten Gürtel von Stallungen und Ökonomiegebäuden gegen die Aussenwelt abgeschlossen. Die Namen dieser Baulichkeiten zeigen, bis zu welchem Masse das mittelalterliche Kloster, das ja

gewöhnlich über weite Ländereien verfügte, als ein in sich geschlossener wirtschaftlicher Organismus gelten konnte.

Mögen sich die klösterlichen Baumeister des 9. Jahrhunderts ziemlich eng an die durch den Plan gegebene Grundlage angeschlossen haben, so wurde jedenfalls im Laufe der Jahrhunderte die Regelmässigkeit der Gesamtanlage weithin verwischt. Wie das Kloster St. Gallen etwa zu Beginn der Neuzeit ausgesehen haben mag, davon gibt der hier in der Neufassung von Felix Hoffmann wiedergegebene Rekonstruktionsversuch August Hardeggers einen Begriff. Das alte romanische Ostchor hat auf diesem Bild bereits einer geräumigeren, gotischen Anlage weichen müssen. Nicht ohne gewisse Widerstände wurde dieser stolze Bau seinerseits im 18. Jahrhundert der barocken Neugestaltung des Ganzen geopfert. Hs. M.

Aus dem Kommentar zum Schulwandbild Alamannische Siedlung*



Maler: Reinhold Kündig, Horgen

Das Wandbild

Die bildliche Darstellung einer Alamannen-Siedlung ist ein ausserordentlich heikles Problem und recht eigentlich gewagt. Bis heute ist in der Schweiz noch keine Siedlung der Völkerwanderungszeit zur Untersuchung gekommen. Unsere Unterlagen sind deshalb äusserst dürftig und beruhen teilweise auf ausländischen Forschungsergebnissen, die sich, vorsichtig angewandt, wenigstens teilweise auch auf die Schweiz übertragen lassen. Gewisse Einzelheiten, die vielleicht gerne für den Unterricht im Bild gesehen worden wären, sind auf unser Ersuchen hin vom Künstler weglassen worden, um nicht ganz den Boden der quellenkritischen Forschung zu verlassen.

Das Schulwandbild «Völkerwanderungszeit» führt den Schüler in die Frühgeschichte ein, in welcher eine Grosszahl unserer heutigen Siedlungen begründet wurde und zugleich in eine Zeit, in der auch die Dreifelderwirtschaft einsetzt. Es zeigt die Schönheiten einer frei vom Künstler komponierten Landschaft des Mittellandes. Im Vordergrund liegt eine alamannische Niederlassung mit strohbedeckten Grubenhäusern, grösseren Bauten und einem Sodbrunnen. Bauern und Bäuerinnen sind an ihrer sommerlichen Arbeit. Rechts im Bilde, im Wald, weiden die Haustiere. Im Hintergrund trägt eine Anhöhe die gemeinsam mit den An-

wohnern umliegender Orte erbaute Volksburg, während der linke Bildausschnitt eine entfernter liegende Ansiedlung mit ihren reifenden Getreidefeldern erkennen lässt.

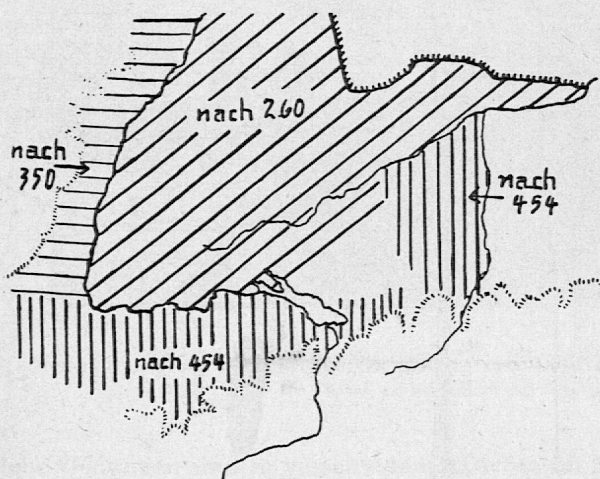
Die Schweiz in der Völkerwanderungszeit (5.—7. Jahrhundert nach Christi Geburt)

Die Schweiz gehörte bis zum Jahre 454 dem römischen Reichsgebiet an. Das bedeutungsvollste historische Ereignis im 5. und vor allem im 6. Jahrhundert ist die Ausbreitung der Germanen aus ihren Wohngebieten östlich der mittleren Elbe (Alamannen, später auch Schwaben genannt) und von der Ostsee (Burgunder) nach Süden. Die kriegerischen *Alamannen* überschritten die Grenzen des spätrömischen Reiches und betraten unser östliches Mittelland und einzelne jurassische Landschaften. Wir nehmen heute an, dass sich diese Besetzung unserer Hochebene in zwei Etappen abspielte: 1. einer kriegerischen Zeit der Eroberung und 2. einer überwiegend friedlichen Einwanderung und Durchdringung. Andererseits erfolgte im Jahre 443 die Ansiedlung der *Burgunder* in der Westschweiz durch Aëtius, nach den Quellen in der Landschaft Sapaudia, zu der wohl auch das Welschland gerechnet werden muss. Beide Völkerschaften behaupteten ihre neue Heimat als bleibenden Wohnsitz. Im Gegensatz zur römischen Okkupation handelt es sich bei diesen Vorgängen um eine eigentliche Völkerwanderung und um die dauernde Festsetzung einer völlig neuen Bevölkerung. In der Westschweiz wirkte sich jedoch das galloromanische Substrat stärker aus, als in der Ostschweiz und führte zur Romanisierung der Burgunder. Mit diesen Stämmen, zu denen wir noch die sich im Tessin niederlassenden *Lombarden* zu rechnen haben, gelangte eine neue Bauernkultur in unser Land, die ganz im Gegensatz zu der bereits vorhandenen, deutlich städtisch orientierten römischen Kultur stand und sich mit ihr vorerst auch auseinanderzusetzen hatte.

Die damit zu Ende gegangene Römerzeit in der Schweiz dürfen wir nicht mit der Vorstellung einer römischen Massenansiedlung verbinden. Das einheimische keltische und rätische Element überwog während der Kaiserzeit und nahm lediglich römische Sitten und römische Kultur an. Diese ansässige Bevölkerung war bei der alamannischen Landnahme einer

*) Siehe Seite 955 dieser Nummer.

kräftigen Dezimierung ausgesetzt. Wie weit die keltoromanischen und die rätoromanischen Bewohner unseres Landes die Alamannen als Befreier vom spät-römischen Verwaltungsbetrieb begrüsst haben, wissen wir nicht. Die Alamannen verachteten die bisherige römische Bauweise in Stein, Mörteln und Ziegeln und prägten der Landschaft ihrer Kultur entsprechende Züge auf. Im römischen Landschaftsbild herrschten Einzelgehöfte vor, die bekannten Villen. Hier bebauten romanisierte Bauern und ihr Gesinde die Felder. Wenn auch die Hundertschaften und Sippen der Alamannen und Burgunder die römische Bauweise mieden, so verlegten sie doch ihre Siedelungen in die Nähe der römischen Wohnplätze mit den bereits genutzten Quellwässern und Strassenbauten und übernahmen zudem die römische Feldflur.



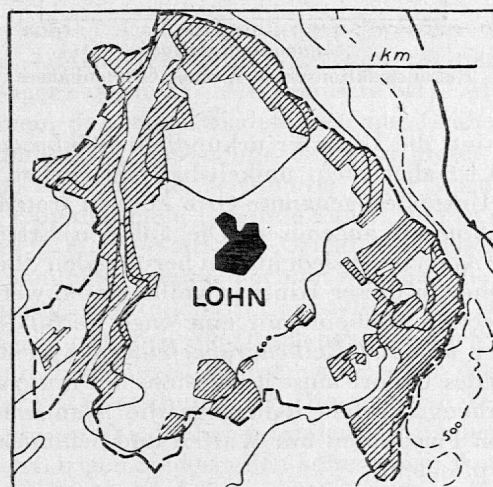
Die Landnahme der Alamannen in Süddeutschland und in der Schweiz

Die Urdörfer

Wir beschäftigen uns zuerst mit den von den Alamannen begründeten Siedelungen. Sie sind als die eigentlichen Urdörfer die Keimzellen unserer heutigen Ortschaften. Ob es sich um Sippensiedelungen handelt, ist wohl anzunehmen, aber nicht erwiesen. Diese Urdörfer fallen zweifellos in die erste Zeit der alamannischen Landnahme und haben eine charakteristische Namengebung auf -ingen und -heim gemeinsam. Die Namenendungen sind oft mit einem Personennamen als Bestimmungsort verbunden, z. B. Bero/Beringen und Gundo/Gundeldingen. Leider ist der früheste Termin der Ortsbenennung noch unbekannt. Unsere Ortsnamenforschung vermag heute bereits interessante Einblicke in das Wesen der völkerwanderungszeitlichen Kulturlandschaft zu geben. Die Namen vieler unserer Ortschaften reichen zweifellos in die Landnahme zurück, und ihre Ausdeutung ist schon recht fortgeschritten. Was uns noch mangelt, sind Sammlungen solcher Namen aus alten Urkunden, Jahrzeitbüchern, Rats- und Gerichtsprotokollen, denn bei ihrer wissenschaftlichen Bearbeitung muss auf die ältesten, uns überlieferten sprachlichen Formen zurückgegriffen werden. Die heutigen Karten lassen sich demnach in dieser Hinsicht nicht verwenden und es ist in allen Fällen der philologischen Forschung zuerst die urkundliche Ueberlieferung zu klären.

Wesentlich scheint uns ferner der Hinweis zu sein, dass nicht alle Orte mit den oben angeführten Namenendungen auf -ingen und -heim der ersten Welle alamannischer Besiedelung in unserem Lande angehören.

Im Kanton Schaffhausen begegnet uns in der grossen Zahl der -ingen-Orte als Ausnahme Dörflingen, das wohl ursprünglich ganz einfach Dorf hiess und das Suffix -ingen erst später annahm. Andernorts, wie im Kanton Luzern, im Glarnerland, der Innerschweiz, im Amt Burgdorf oder im Berner Oberland, sind die auf -ingen (mundartlich oft -ige, z. B. Boltige, oder -kinden, z. B. Gelterkinden) endigenden Orte erst später begründet worden und gehören nicht mehr der Frühzeit unserer alamannischen Landnahme an. Das Suffix -ingen ist eine sehr bezeichnende Namenendung, wobei der Ortsname an der namengebenden Person, nicht etwa am -ingen haftet. Für eine Bewertung der oben angeführten, meist voralpinen Siedelungen als Ausbauorte spricht, dass etwa im Kanton Luzern von 88 -ingen-Orten nur in zwei Fällen eigentliche Gemeinden deren Träger sind und sich 86 auf Höfe und Weiler beziehen. Hier ist die -ingen-Endung gewissermassen mechanisch in späteren Zeiten weiterverwendet worden. Heute neigt die Forschung überhaupt dazu, in den Ortsnamen nicht in erster Linie Siedelungszeugnisse zu sehen, sondern diese eher aus sprachlichen Modeströmungen abzuleiten. In die selbe Zeitstufen wie die -ingen-Orte fallen auch die -heim-Siedelungen. Für diesen Namentyp, der so viel wie Dorf bedeutet, besitzen wir eine alte Untersuchung des alamannischen Grabfeldes in Schleithelm, die allerdings nicht mehr den heutigen archäologischen Ansprüchen an eine solche Untersuchung gerecht wird. Nach der Annahme der Sprachforscher wäre es möglich, dass die -heim-Orte irgendwie mit den Franken zusammenhängen. Im Gegensatz zu den -ingen-Orten sind sie fast stets mit einem Geländenamen verbunden.



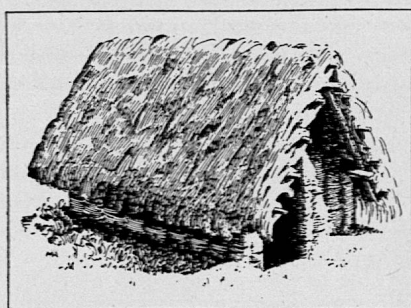
Habitus einer alamannischen Markung
Lohn (Kt. Schaffhausen)

Siedelung in der Mitte der Markung — Rodungsflächen —
Wald randlich

Die Frühgruppe der burgundischen -ingen-Orte ist gekennzeichnet durch das Suffix -ens. Wir finden in der Westschweiz eine grosse Zahl solcher Gemeindennamen. Ihnen muss allerdings, sofern wir sie unseren Urdörfern zurechnen wollen, ein altd deutscher Personennamen zugrunde liegen, etwa Arruffens von Adrulf, oder Berlens von Bertila, oder Botterens von Botthari. Endlich haben wir im langobardischen Kulturkreis des Tessin entsprechende Ortsnamen auf -engo, wie Barbengo und Sorengo.

Viele Siedelungen dieser frühen Zeit weisen gewisse gemeinsame und bezeichnende Merkmale auf. Vor

allem ist ihre Lage im sogenannten *Altsiedelland* typisch. Trägt man in einer Schweizer Karte alle Siedlungsspuren vom Neolithikum bis zur Völkerwanderungszeit ein, so zeigt es sich, dass immer wieder dieselben Landschaften besiedelt wurden und vor allem, dass die voralpinen Landschaften mit der fiederförmig fluvial zertalten Molasse nicht in den Altsiedelraum einbezogen wird. Das Altsiedelland fasst demnach begrifflich die Gebiete des Juras, Mittellandes und der Alpen zusammen, welche der Mensch in allen oder in den meisten urgeschichtlichen Zeiten und auch in der Römerzeit immer wieder aufsuchte und bewohnte. Wahrscheinlich lässt sich diese Tatsache mit der engen Bindung der früheren, überwiegend bäuerlichen Menschengeschlechter an bestimmte Böden oder Bodenarten erklären. Auch die Römer nutzten nur das ihnen überlieferte Kulturland und schoben die Waldgrenze nicht in die im alpinen Randsaum gelegenen Forste vor. In einzelnen jurassischen, voralpinen und alpinen Landschaften sassen, sofern es sich nicht um diese siedelungsleeren Zonen handelt, weiterhin die Kelten und Räter, deren Flurbenennungen teilweise dann von den Alamannen übernommen wurden.



Alamannisches Haus
Rekonstruktionsversuch eines Grubenhauses

Oft sind die Urdörfer urkundlich *frühbezeugt*. Die Formel ist aber nicht umkehrbar. Das heisst, erst in späten Urkunden genannte Orte können trotzdem der Landnahmezeit angehören. Die auf den Erstnennungen der Alamannensiedelungen beruhenden Statistiken sind daher in dieser Hinsicht vollkommen wertlos.

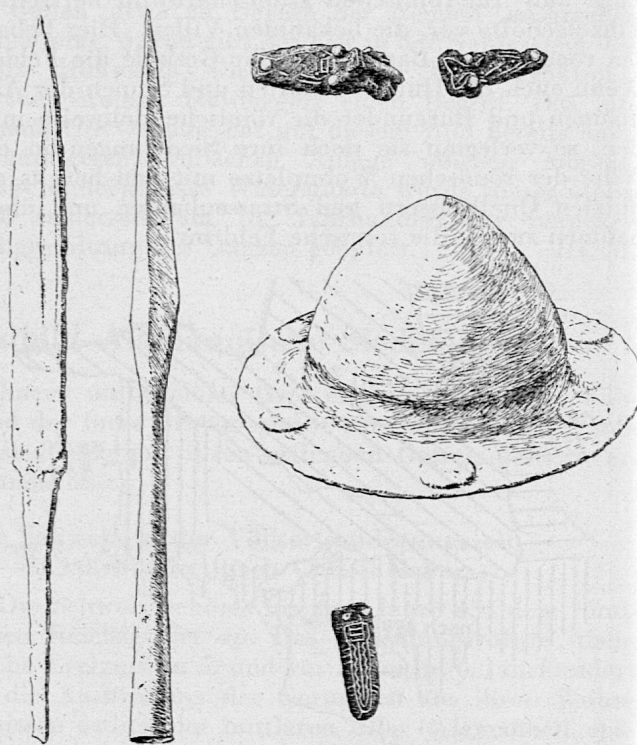
Im weiteren scheint mir eine enge *Verbindung der Urdörfer mit den Reihengraberfeldern* wesentlich zu sein. Jedes Urdorf muss mindestens ein ihm zugehöriges Reihengraberfeld haben, da die Alamannen ihre Toten in Friedhöfen mit Waffen und Schmuck zu bestatten pflegten.

Als ein letztes Kriterium für den Begriff des Urdorfes, wie ihn vor allem deutsche Archäologen geprägt haben, sei noch die typische *Gewanddorflage* genannt. Die meisten dieser Siedelungen haben eine mehr oder weniger abgerundete Markung von mindestens 400 ha Grösse. Den zugehörigen Wohnplatz dürfen wir in der Regel im Bereich der heutigen Ortschaft annehmen. Diese liegt aber zentral inmitten der Feldflur, an die sich randlich der in der Völkerwanderungszeit oft noch ausgedehntere Wald anschliesst. Im allgemeinen dürfen wir ferner annehmen, dass sich die Gemarkungsgrenzen den natürlichen Verhältnissen anpassen, in dem vor allem Berge, Gewässer, aber auch die markanten Römerstrassen und -villen als Grenzsäume dienten. Wir sagen wohl besser Grenzsaum statt Grenzlinie, da aus den späteren, bekanntlich überaus zahlreichen Grenzstreitigkeiten auf eine nicht

absolut feststehende Grenzziehung geschlossen werden darf.

Die Siedelungen der Ausbauezeit

Dieser ersten Siedlungswelle der Völkerwanderungszeit stellen wir nun eine darauffolgende sogenannte Ausbauperiode gegenüber. Ursächlich ist zu bedenken,



Alamannische Bewaffnung:

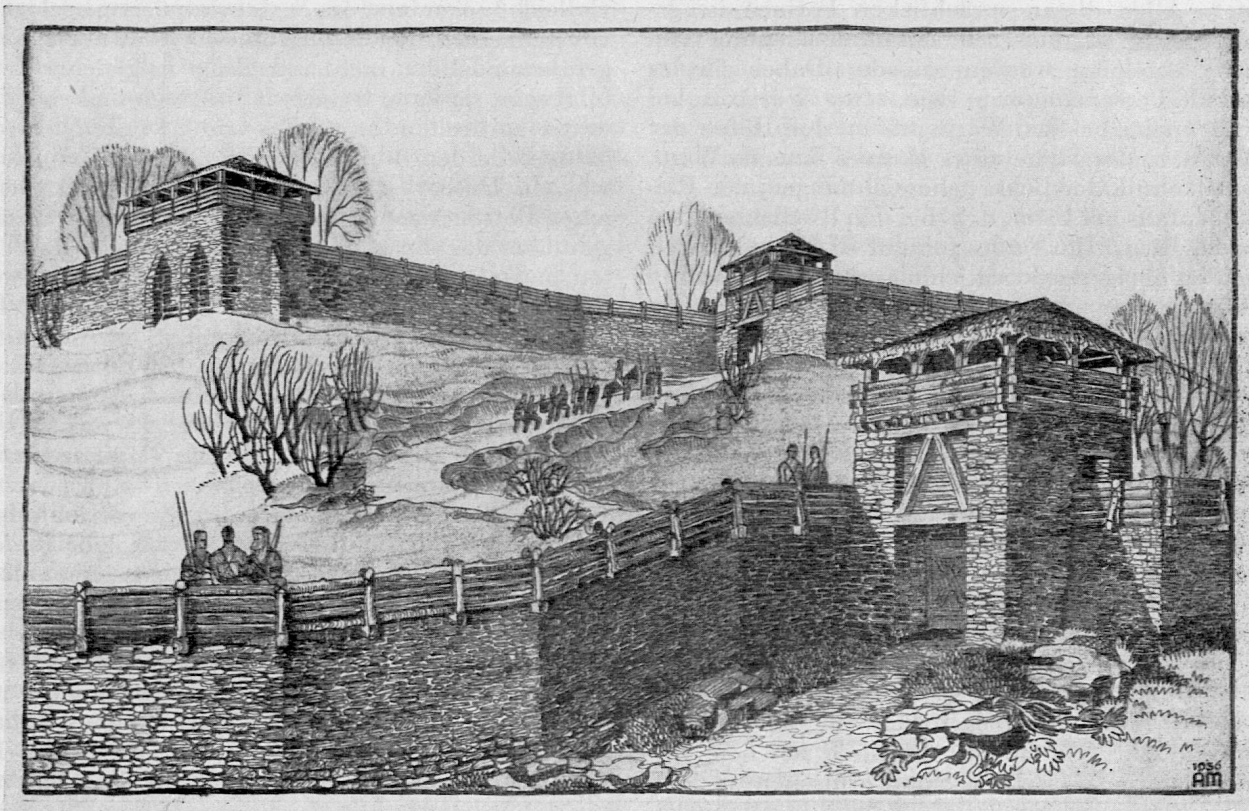
Kurzschwert oder Skramasax; Speerspitze aus Eisen vom Speer; Schildbuckel zum Schild; Schnalle und Gegenstück; Riemenzunge zum Lederzeug

dass nunmehr andere germanische Stämme die in der Schweiz niedergelassenen Alamannen einschlossen. Im Norden die Schwaben, im Osten die Bajuwaren, im Westen die Burgunder, im Süden die Räter und Langobarden. Eine weitere Ausdehnung war demnach nur noch gegen die Alpen hin möglich. Ueherdies entspricht der nunmehr eher friedlichen Zeit eine gewaltige und auch archäologisch feststellbare Bevölkerungsvermehrung. Die Zeit des 7. Jahrhunderts ruft einer



Silbertauschierter Reiter-Sporn von Beggingen
(Kt. Schaffhausen)

ausgesprochenen Binnenkolonisation. Sie hat zwei Vorgänge in der Landschaft zur Folge: 1. den Ausbau der bestehenden, wohl sehr kleinen Urdörfer und 2. die Gründung neuer Siedelungen. Mit diesen Neugründungen wollen wir uns im weiteren kurz beschäftigen, da sie wiederum charakteristische Namengebungen aufweisen. Ein Teil dieser Siedelungen ging übrigens im Zuge landwirtschaftlicher Strukturänderungen im Laufe des hohen, vor allem aber späteren Mittelalters als Wüstungen oder Wüstlegungen wieder ab.



Höhenbefestigung Sissacherfluh. Zeichnung von Adolf Müller-Senglet †, Liestal, nach Angaben von Prof. E. Vogt, Zürich
Die Clichés wurden freundlicherweise vom Kantonsmuseum Baselland zur Verfügung gestellt

Solche Oedungen sind in verschiedener Dichte im Mittelland und Jura nachzuweisen. Der Nachweis einer Verknüpfung von bestimmten Grundwörtern mit zeitlich verschiedenen Siedelungsgeschichten hat die alte Anschauung der Ortsnamenforschung, die stets eine Landnahmezeit der frühen Merowingerzeit und eine oder mehrere spätere Ausbauperioden ihren Untersuchungen zugrunde legte, bestätigt. Selbstverständlich sind ursprünglich diese Ausbausiedelungen eher klein und haben in ihren Räumen nicht die gleichen agrarwirtschaftlichen und damit für diese ländlichen Orte entscheidenden Entwicklungsmöglichkeiten, wie die in unserem Ueberblick über die völkerwanderungszeitliche Besiedelung der Schweiz bereits vorhandenen Dörfer. Mit diesen neuen Anlagen ist nunmehr eine beachtenswerte Rodungstätigkeit verbunden, die sich archäologisch und auch naturwissenschaftlich belegen lässt. Der letztere Nachweis ist etwas ungewöhnlich und beruht auf der Feststellung, dass in den Schichtprofilen dieser Zeit die Waldschnecken plötzlich aussetzen und an ihre Stelle Wiesenschnecken treten. Da manche Mollusken ganz besonders streng standortgebunden sind, geben sie uns wertvolle Hinweise zur Rekonstruktion der Naturlandschaft in der engeren Umgebung eines solchen Aufschlusses.

Leider lässt sich bisher eine Gruppe von Namentypen, ich denke an die Orte auf -dorf oder, diesem gleichwertig, dem französischen -court (Bassecourt, Courtelary), zeitlich nicht festlegen. Wir stehen heute erst am Anfang grosser, planmässiger Untersuchungen, die allein imstande sind, solche Probleme klären und damit der Wissenschaft weiter zu helfen. Die bisherigen Untersuchungen von Grabfeldern in Ortschaften mit den angeführten Namenendungen sind noch ungenügend und wir müssen weiter zuwarten, bis entschie-

den werden kann, ob diese Gruppe zu den Urdörfern oder zu den Ausbauorten zu zählen ist.

Als echte Ausbausiedelungen werden die auf -hausen endigenden Orte angesehen (Wittershausen TG, Wagenhausen TG, Merishausen SH). Man darf annehmen, dass diese Siedelungen nur Gräber des 7. Jahrhunderts aufweisen und damit in dieser Zeit begründet wurden. Die Verbindung einer Wüstung mit einem alamannischen Grabfeld findet sich in der Flur Wollhusen, auf Gemarkung Ormalingen (Baselland). In die nämliche Gruppe möchten wir auch die -stetten-Orte einreihen (Stetten SH, Märstetten TG). Die Frage steht allerdings noch zur Diskussion, wie auch im Falle der -statt-Siedelungen. Ferner zählen wir die -hofen-Orte dazu (Opfertshofen SH, Diessenhofen TG). Nach den in diesen Friedhöfen gefundenen Beigaben wiesen ihre zugehörigen Siedelstellen keine freien Bauern, nur Hörige auf. Man nimmt an, doch wäre dies durch weitere Forschungen erst noch zu erhärten, dass es sich um grundherrlichen Siedlungsausbau handelt; im Jahre 757 schenkt ein Priester: *vilarium meum Deo-zincove*. Es macht den Anschein, als ob eine ganze Anzahl -hofen-Orte bereits keine Reihengräberfelder mehr aufweise und somit die Blütezeit dieser Ortsgründungen noch etwas später, vielleicht erst ins 8. Jahrhundert, anzusetzen wäre. Die vor allem in gewissen Gebieten der Ostschweiz (Kanton Zürich) häufigen -ikon-Orte (Truttikon, Ellikon, Rumlikon, Hombrechtikon, Zollikon, Wiedikon, Rüschlikon, Dietikon, Pfäffikon, Nebikon, Uetikon) haben teilweise Grabfelder geliefert. Wir denken u. a. an: Amlikon TG, Hellikon AG, Eiken AG. Gegen Westen fehlen die kurzen -ikon-Formen. Im Bernbiet (Zollikofen, Lüterkofen, Küttigkofen, Aetigkofen) ist die -ikofen-Gruppe be-

heimatet. Allen diesen sprachlichen Formen ist gemeinsam, dass sie aus der Zusammenziehung von -ingkofen abgeleitet werden müssen. Dabei gibt es Suffixe mit Personennamen, wie etwa Wärikon bei Uster, das meint bei den Wäringhöfen, den Höfen der Waringe, d. h. der Sippe eines Mannes namens Waro, oder Suffixe mit Oertlichkeitsbezeichnungen, wie Riedikon, ebenfalls bei Uster, d. h. bei den Riedleuten, den Leuten im Ried. Die Endungen auf -ikon und -ingen kommen im übrigen urkundlich manchmal gleichzeitig vor. Es ist daher noch unbestimmt, ob wir mit den -ikon-Orten nicht auch Urdörfer oder wirklich nur Ausbausiedelungen fassen oder beides.

Die Weilernamen (Wiler VA, Tägerwilen TG, Reigoldswil BL, Lütterswil SO) hängen im französischen (-velier, -vilier, -villiers) wie im deutschen Sprachgebiet (-weil, -wil, -weiler) genetisch zusammen. Oft kennen wir die deutsche und die französische Form, wie im Falle von Ruprechtsweiler-Glovelier. «Weiler» ist von lat. villare abzuleiten und viel mit Personennamen verbunden. Das einfache «Wil» dagegen scheint in der Regel auf lat. villa zurückzugehen und ist anscheinend eng mit römischer Besiedelung verknüpft (Wil bei Dübendorf, Rafz, Uster usw.). Der Name «Weiler» ist zweifellos begrifflich für die Ausbausiedelungen sehr typisch. Geographisch besehen, finden sich beispielsweise im Solothurnischen in den weiten Fruchtebenen die -ingen-Orte und in den bewaldeten Hügelländern die -weiler-Orte. Ueberall lässt sich erkennen, wie diese Ortsnamenendungen auf Gebiete beschränkt sind, die offensichtlich erst spät der Kultur erschlossen wurden. Die -weiler-Siedelungen umfassen also offensichtlich späte Anlagen. Sie beginnen noch am Ende des 7. Jahrhunderts (mit Friedhöfen in Tägerwilen TG, Reigoldswil BL, Wiler [Bez. Leuk] VA), dürften aber in der Hauptsache erst im 8. und

vielleicht sogar erst im 9. Jahrhundert angelegt worden sein. Ihre Benennung muss, wie in allen hier angeführten Fällen, nicht unbedingt in gleicher Zeit erfolgt sein, sie kann irgendwo einsetzen und sich später weiter ausbreiten. Zweifellos falsch ist die frühere Annahme, die den -weiler-Orten römischen Ursprung zuschrieb. Unsere Gruppe ist im Gegenteil mit germanischen Personennamen verknüpft und ihre Verbreitung geht über das römische Siedelungsgebiet (z. B. im Kanton St. Gallen) hinaus. Die Landschaften der -weiler-Orte liegen ausserhalb der Getreidebauzone. Von Interesse ist die Statistik der Verbreitung der -weiler-Orte: Aargau 85, Basel und Solothurn 62, Bern 117, Freiburg 59, Luzern 105, St. Gallen und Appenzell 149, Schaffhausen 2, Thurgau 106, Uri, Schwyz und Unterwalden 45, Wallis 6, Zug 18, Zürich 97, zusammen also 911 -weiler-Orte in der Schweiz.

Als altalamannischer Name für die vorrömische Bevölkerung ist uns Walhas überliefert. Solche *Walchenorte* finden sich in: Walchwil, Walensee, Wahlen im Amt Laufen, Walenstadt, ursprünglich Walenstad, Walendorf usw. Zweifellos nimmt diese Bezeichnung auf nichtgermanische Bevölkerungsteile Bezug, indem auch viele Alpen nach den Wahlen benannt wurden. Wie weit in einzelnen Fällen aber ein Personenne dahinter steckt, wissen wir nicht. Besonders interessante Fälle sind Schwarzenburg und Thierachern, wo wir die Möglichkeiten der burgundischen Landnahme verfolgen können und sehen, dass neben den beiden Ortschaften, die den germanischen Neusiedlern überlassen waren, sich die beiden Siedelungen Wahlen bzw. Wahleren finden, d. h. die Niederlassungen der restlichen galloromanischen Bevölkerung. Bekanntlich ist uns überliefert, dass die römischen Gutsbesitzer den Burgundern zwei Drittel ihres Bodens abtreten mussten.

Dir. Dr. Walter Guyan

Fragen der Rechtschreibreform

Dem «jahresbericht für 1950» des «bundes für vereinfachte rechtschreibung» entnehmen wir einen Abschnitt, der neue Ergebnisse aus der Umfrage des letzten Jahres bringt und eine Studie über den Reformen J. Grimm. Die *Lehrerverbände*, über die wir früher schon berichteten, haben sich bekanntlich überwiegend zugunsten der Reform der Orthographie und der Kleinschreibung entschieden: nach dem Jahresbericht nämlich im Verhältnis von 12,3 : 1 zur Frage, ob Änderungen an der heutigen Grossschreibpraxis überhaupt erwünscht seien; im Verhältnis von 5,4 : 1 für die Kleinschreibung nach den Vorschlägen des BVR. Für weitere Vereinfachungen stimmten 3697 gegen 1374 bei 1678 Enthaltungen.

U. W. war die *Fragestellung* nicht sehr glücklich gestaltet, bzw. zu diplomatisch formuliert. Daher die vielen Enthaltungen: $\frac{1}{12}$ der Angefragten enthielten sich bei Frage 1; $\frac{1}{9}$ bei Frage 2; und $\frac{1}{4}$ bei Frage 3. Wahrscheinlich kommt auch die geringe Beteiligung der «weitem Verbände» davon her, dass man mit eher unbestimmten Ausdrücken, wie «gemässigte» Grossschreibung, «gemässigte» Kleinschreibung, operierte. Straffere, eindeutige Fragen zu stellen, hätten wahrscheinlich entschiedenere, leichter auswertbare Resultate gezeitigt. Sie hätten u. E. etwa so lauten können:

1. Wollen Sie grundsätzlich die *Beibehaltung* der bisherigen Grossschreibung (unter Vorbehalt einzelner Reformen)?
2. Wollen Sie die *Kleinschreibung* nach den Vorschlägen des BVR, d. h. Kleinschreibung aller Substantive mit Ausnahme aller Eigennamen, und Beibehaltung der Grossschreibung der Satzanfänge?
3. Wollen Sie weitere orthographische Vereinfachungen, z. B. Abschaffung der ph, unnötiger Dehnungen, und dazu Vereinfachungen in Fremdwörtern usw.?
4. Wollen Sie, dass die Einführung der unter Ziffer 3 erwähnten Reformen der Kleinschreibung *vorangehe*?
5. Wünschen Sie die sofortige allgemeine Durchführung der Kleinschreibung (Frage 2)?
6. Oder ziehen Sie die Einführung der Kleinschreibung in stufenweisen Etappen vor?

*

**

Und nun der Abschnitt aus dem Jahresbericht:

Stellungnahme weiterer verbände

Ausser der Lehrerschaft wurde die Abstimmung noch im *deutschschweizerischen sprachverein*, im *schweizerischen schriftstellerverein* und im *schweizerischen buchhändlerverband* durchgeführt. Zusammenfassend lässt sich dazu bemerken, dass in allen drei verbänden nur rund ein drittel der begrüßten mitglieder sich überhaupt auf die schriftliche anfrage hin geäußert hat, dass demnach das interesse an dem ganzen fragenkomplex verhältnismässig gering ist. Auch wurde die fragestellung teilweise falsch verstanden, indem viele

nur auf frage 1 antworteten, nicht aber auf die eventualfrage 2 (kleinschreibung oder «vereinfachte grosschreibung nach Dudenausschuss»). Die abstimmungsergebnisse sind natürlicherweise anders ausgefallen als bei der lehrerschaft. Beim sprachverein ergaben sich 54 % für b) gegenüber 46 % für a), beim schriftstellerverein 53,5 % für b) und bei den buchhändlern umgekehrt 54 % für a), d.h. für kleinschreibung. — Ohne sich irgendwie mit der frage zu befassen, soll der verlegerverband sich gegen jede änderung der rechtschreibung ausgesprochen haben.

Zu den obigen kommt neuerdings noch der *buchdruckerverein*. Hier wurden 400 mitglieder befragt. Antworten: grundsätzlich für vereinfachung (frage 1) 87; dagegen 84. Für kleinschreibung 63, für «vereinfachte grosschreibung» 78. — Um die meinung der *beamtenschaft* zu erforschen, wurde die problemstellung in der beamtenzeitschrift «Verwaltungspraxis» in ausführlicher darstellung veröffentlicht und eine urabstimmung unter den abonnenten veranlasst. Es beteiligten sich zwar nur 14 % der befragten, aber es waren, laut mitteilung von prof. Steiger, alle arten von beamten vertreten, von der telefonistin einer eidgenössischen pulverfabrik bis hinauf zum bundesrat. Bundesrat Nobs nämlich sandte die erste antwort ein: für kleinschreibung! Ergebnis: 65 % für die kleinschreibung. «Zusammen mit den andern sparten (schriftsteller, buchhändler, buchdrucker) gibt es (bei einer beteiligung von 18 %) 55 % für die kleinschreibung» (Prof. Steiger).

Jakob Grimm

als wegbereiter einer lautrichtigen rechtschreibung

Jakob Grimm *) gilt bis heute als haupt der historischen reformströmung, im gegensatz zur fonetischen richtung Raumers. Es herrscht die ansicht, dass er nach einer schreibung gestrebt habe, die von historischen Gesichtspunkten bestimmt gewesen sei. Hiehle weist nun an hand von stellen aus Grimmschriften und briefen nach, dass diese auffassung falsch ist. Auch Grimm strebte danach, das gesprochene wort möglichst klar und einfach wiederzugeben, wobei ihm die mittelhochdeutsche schreibung allerdings als muster vorschweben mochte. So forderte er die kleinschreibung und damit in zusammenhang die lateinschrift, die antiqua. Ferner sollte, so äusserte er sich, 1. das dehnende h und das th verschwinden, 2. das dehnende e nach i. «Geraten aber die dehnenden ie in bann, so heben sich die organischen ie desto vorteilhafter und man wird sich gewöhnen in *ziehen, fliehen, lied* den diphtong deutlicher auszusprechen.» Grimm scheint also noch eine diftongische aussprache, ähnlich der schweizerisch-süddeutschen, wahrgenommen zu haben. Auch wenn er fordert, dass bei *drehen, draht* das h wegfällt, bei *sehen* aber stehen bleiben soll, so vermeint er ebenfalls noch eine hörbare behauchung wahrzunehmen, die in *sicht* zur verhärtung wird. 3. möchte er auch die gemination, die verdopplung der vokale unterdrücken, also schreiben: *bar, mer* — statt: *baar, meer* —, doch verdiene 4. die gemination der konsonanten erhaltung, nur auslautend und inlautend vor t könnte sie vereinfacht werden (also gewinnen, aber gewint); 5. will er die doppelspurigkeit von f und v wegschaffen. «Getrauen wir uns einmal,

f zu schreiben, wo wir f nur aussprechen, so wird das v seine eigentümliche bestimmung erfüllen und wieder den laut des lateinischen und romanischen v übernehmen, d. h. unser jetziges w ausdrücken.» 6. befürwortet er auch die einföhrung einfacher zeichen für ch, sz und sch, und 7. lehnte er unterscheidungsschreibungen ab, «da sie für das auge wenig, für das ohr nichts ausrichten».

Etwas unklar scheint seine lautliche auffassung des f gewesen zu sein, das er als einen doppellaut betrachtete, wie ph, und deshalb nicht verdoppeln wollte. Wenig glück hatte er auch mit der regelung der s-schreibungen. Dass er aber keine etymologisch-historische schreibung anstrebte, wird durch folgenden satz bewiesen: «Nach der etymologie schreiben oder sprechen zu wollen ist unsinn.»

Was Grimm zu recht vorgeworfen werden konnte, meint Hiehle, sei, dass er versucht habe, «gewaltsam in die sprache selbst einzugreifen und wortgebilde auf alte formen zurückzuführen, indem er hoffte, dass gewisse fehlerhafte erscheinungen ausgetrieben werden könnten». Aber das beziehe sich keineswegs auf die ortografie.

Zusammenfassend schreibt er: «Die übersicht über die äusserungen Jakob Grimms zu den fragen der rechtschreibung lässt uns erkennen, dass die herrschende auffassung, er hätte eine historisch-etymologische schreibung angestrebt, sich nicht aufrechterhalten lässt. Es kann kein zweifel darüber bestehen, dass er als endziel eine schreibung im auge hatte, welche die laute der heute gesprochenen sprache klar und auf die einfachste weise wiedergibt. Seine vorstellung vom ‚laut‘ dürfte dabei bereits weitgehend dem begriffe des ‚ideellen sprachlauts‘ entsprochen haben, den die moderne phonologie zu entwickeln bestrebt ist.»

E. H.

Völkerwanderungszeit



Zierscheibe aus Löhningen (7. Jahrhundert).

Die Darstellung auf Seite 950 dieser Nummer stammt aus dem vom Direktor des Museums zu Allerheiligen, Dr. Walter Ulrich Guyan, unter dem Titel «Völkerwanderungszeit» verfassten Kommentar zum Schweiz. Schulwandbild «Alamannische Siedlung». (36 S., Bezug und Preis s. S. 949 dieser Nummer, Einzelbilder Fr. 6.50, im Jahresabonnement von 4 Bildern je Fr. 5.—.)

Das Bestreben des Autors, nur authentischen Stoff zu bieten, kommt schon in der vorliegenden Textprobe voll zur Geltung. **

*) «Jakob Grimm als Wegbereiter einer lautrichtigen Rechtschreibung.» Von Kurt Hiehle. (Sonderdruck aus der zeitschrift «Phonetik», Berlin, 3. jährg. 1949, heft 5/6.)

Bemerkungen zum Film «The Browning Version»*

«Es tut mir leid, dass ich euch das nicht geben konnte, worauf ihr Anrecht habt, nämlich Hilfe, Ermunterung und Menschlichkeit; ich bedaure, dass ich euch mit meiner Unfähigkeit als Lehrer quälte, ich, der Himmler der 3. Klasse, ich bereue, dass ich versagt habe — aber ich kann euch versichern, dass ich es im Grunde meines Herzens gut mit euch meinte, dass sich in der rauhen Schale des pedantischen Ekels ein weiches Gemüt barg, dass ich für euch alle nur die besten Wünsche zu eurem Weiterkommen hegte.» — Eine solche Abschiedsrede ist kein triumphaler Abgang für einen Lehrer. Nach achtzehnjähriger Tätigkeit wird er wegen offenkundiger Unfähigkeit zum Lehramt ohne Pension entlassen, kein «Good bye, Mr. Chips!» wird ihm nachgerufen. — Die Schüler diskutierten ernsthaft die Frage, ob er ein Herz habe, sie waren beinahe einhellig der Meinung, dass er ein Sadist sei. Die Stille des Grabes herrschte in seinem Schulzimmer, mit Sarkasmus und strengen Strafen brachte er nicht nur jeden Übermut zum Schweigen, sondern erstickte auch jeden Schwung. Es ist nicht weiter erstaunlich, dass die junge lebenslustige Frau dieses Mannes, der die aufreizende Eigenheit nicht lassen kann, bei jeder Gelegenheit die Wanduhr auf die Sekunde genau zu stellen, sich mit der Kraft einer Ertrinkenden an den flotten Lehrer der Naturkunde anklammert, der mit den Jungen empfindet, der sie begeistert und fesselt und der auch zu lieben versteht. — Und doch ist dieser Mann einst der begabteste Student gewesen, ein zu den schönsten Hoffnungen berechtigender wissenschaftlicher Geist und ein enthusiastischer Liebhaber der humanistischen Bildung, der Äschylos' Agamemnon nachdichtend übersetzte. Tragik des versiegenden Geistes, Gefahr des Lehramtes, dass die Forderung zur Peitsche, die Form zur erstickenden Kruste wird?

Mr. Crocker-Harris hält nur den ersten Teil der eingangs ungefähr wiedergegebenen Schlussrede; seine Grösse beginnt damit, dass er den mit «aber» beginnenden Teil nicht hält, dass es ihm ernst ist mit der Reue und er sich weder rechtfertigen will noch sich verzeihen kann. Damit wird dieses Reuebekenntnis zum Dokument einer echten Wandlung, und Schüler und Kollegen werden ergriffen vom Atem der Wahrheit. Da ist ein Mensch in Not; das Kleid der Rolle, die er spielen wollte, hängt in Fetzen von ihm herab, die Nacktheit ist erschütternd und zugleich befreiend. Wir erkennen uns selbst als Menschen. Nur an der Wahrheit entzündet sich die Wahrheit; Erkenntnis und Überwindung werden beispielhaft bildend. Die Jungen spüren, dass sie einem Akt des Lebens beiwohnen, und in der veränderten Beleuchtung erscheint das, was ihnen bis jetzt hassenswert erschien, verständlich, ja verzeihbar, und sie anerkennen dankbar die Werte, die auch dieser schlechte Lehrer zu ihrem Werden beitrug.

Der vielfach preisgekrönte Film stellt einen bedeutenden Beitrag zur Psychologie des Lehrers dar. Es gibt tatsächlich den Typus des geistig hochstehenden, aber zur Vermittlung des Wissens und zur Jugendführung ungeeigneten Lehrers, der in seiner Hilflosigkeit gegenüber der lauten Jugend die Formen der äusseren Disziplin übertreibt. Dass auf die Dauer die

Wirkung einer reinen Seele tiefer reicht als bloss mitteilbare Geschicklichkeit, ist natürlich und — tröstlich.
H. Zweidler.

Kantonaler Lehrerverein St. Gallen

Aus den Verhandlungen des Vorstandes und des Arbeitsausschusses

Jahrbuch. Nach gründlicher Prüfung verschiedener Wünsche, die immer wieder geäussert worden sind, beschliesst der Vorstand, die bisherige Form der Jahrbücher abzuändern. Künftig soll ein Geschäftsbericht erscheinen, in dem alle Vereinsmitteilungen enthalten sind. Daneben sollen methodische, pädagogische oder andere Kulturfragen in Broschüren behandelt werden, die als Schriftenreihe des KLV St. Gallen herauszugeben sind. Auf Jahresende erscheint der erste Band. Er enthält Arbeiten von Vorsteher Fritz Saxer, St. Gallen über «Schule und Naturschutz» und von alt Lehrer Paul Pfiffner, St. Gallen, über «Heimatschutz».

Kurse

Im Sommer veranstaltet der KLV in Buchs zwei Ausbildungskurse für Lehrer, um sie in die richtige Gestaltung des Nachhilfeunterrichtes an schwächere Schüler einzuführen. In den Herbstferien wurde in Oberuzwil ein Sprachkurs für Lehrer an der Primar-Oberstufe durchgeführt. Für den Winter sind in Zusammenarbeit mit der kantonalen Fibelkommission regionale Arbeitstagungen der Lehrkräfte an der Unterstufe vorgesehen. Dabei soll die in der neuen Fibel angewandte Ganzheitslesemethode erläutert und der Fibelentwurf eingehend besprochen werden.

Schulpsychologischer Dienst. Bisher waren die Kantonalen Gemeinnützige Gesellschaft und die Hilfsgesellschaft für Anomale Träger des Schulpsychologischen Dienstes, wobei der Kanton der hauptsächlichste Geldgeber war. Im Sommer ist nun eine «Firmenänderung» erfolgt. Eine Arbeitsgemeinschaft, der auch der KLV angehört, hat nun die Trägerschaft übernommen.

Diskussion über die neuen Rechenlehrmittel der Primarschule. Dieses Thema ist vom Vorstand den Sektionen als Jahresaufgabe für 1951 gestellt worden. Bereits haben die meisten von ihnen die Beratungen abgeschlossen und ihre Stellungnahme schriftlich eingereicht. Der Vorstand wird das gesammelte Material verarbeiten und dem Erziehungsrat bereinigte Anträge der Lehrerschaft einreichen.

Pensionskassafragen.

Die jetzigen Rentenansätze der Volksschullehrerschaft des Kantons St. Gallen stellen eine Übergangslösung dar. Dies ergibt sich schon aus der Tatsache, dass die Bezüge aus der AHV in die Leistungen der Versicherungskasse eingebaut sind. Da die AHV während der nächsten Jahre noch im Übergangsstadium begriffen ist, müssen unsere Statuten nach einem gewissen Zeitpunkt ohnehin wieder revidiert werden. Der Vorstand schenkt dieser Angelegenheit grosse Beachtung, um für den Zeitpunkt der Revision wohlbegründete Unterlagen und Berechnungen zur Verfügung zu haben. Er hat festgestellt, dass gemäss Statuten der beiden Kassen die Mitglieder der Sparkasse weniger Prämien leisten müssen, als jene der Versicherungskasse. Da in gleicher Weise auch Gemeinde und Staat für die erstgenannten kleinere

*) Der Film spielt seit mehr als sieben Wochen im Zürcher Kino «Piccadilly».

Beiträge abliefern, ergeben sich für die Sparkassenmitglieder Kapitalverluste, die vor allem dann sehr spürbar sind, wenn eines von ihnen vorzeitig in den Ruhestand treten oder von einer Familie wegsterben muss. Eingehende Verhandlungen im Vorstand und wohlbelegte Eingaben an die Verwaltungskommission der Kasse führten zum Ergebnis, dass bei der nächsten Statutenrevision folgendes Postulat des KLV berücksichtigt werden soll: Alle Beitragspflichtigen zahlen für die Mitglieder der Sparkasse gleiche Prämien wie für jene der Versicherungskasse. Die an die Sparkasse geleisteten Mehrprämien sollen dazu verwendet werden, in Fällen vorzeitigen Rücktrittes vom Lehramt, die aus gesundheitlichen Gründen erfolgen muss, Zulagen zum Sparkassaguthaben zu leisten.

Teuerungszulagen an die Lehrerschaft

Letztes Jahr hatte der Grosse Rat das Nachtragsgesetz zum Lehrergehaltsgesetz, in dem uns eine Teuerungszulage von ca. 4% zugesprochen wurde, um zwei Jahre verlängert. Im Sommer 1951 reichte der Vorstand ein Gesuch an die Erziehungsbehörde ein, die Teuerungszulagen sollten angesichts der fortschreitenden Teuerung erhöht werden, so dass die Lehrerschaft in den Genuss des vollen Teuerungsausgleiches käme. Grundsätzlich hat die Regierung alle Forderungen des KLV erfüllt. Je nachdem man als Ausgangslage den Lebenskostenindex annimmt, wie er im Zeitpunkt der Vorberatungen, der parlamentarischen Beratung oder des Inkrafttretens des Gehaltsgesetzes bestanden hat, ergeben sich heute Differenzen von 9—11%. Während der Vorstand 11% Teuerungszulagen verlangte, beschlossen die Behörden eine Mittellösung von 10%. Da die rückwirkende Anwendung auf 1. Juli 1951 gewährt wurde, erklärte sich der Vorstand mit der Vorlage des Erziehungs- und Regierungsrates einverstanden. Dabei war vorgesehen, dass der Grosse Rat dem Regierungsrat die Vollmacht erteilen sollte, bei Indexschwankungen von 6 Punkten die Anpassung der Teuerungszulagen vorzunehmen. Die Finanzkommission des Grossen Rates erklärte aber, dass diese Vollmachterteilung nur möglich sei, wenn das Nachtragsgesetz der Volksabstimmung unterbreitet werde. Um die Lehrerschaft nicht der Gefahr auszusetzen, dass die ganze, ihren Wünschen voll gerechtwerdende Vorlage in der Volksabstimmung eventuell verworfen würde, beschloss der Grosse Rat auf Antrag der Finanzkommission und im Einverständnis mit dem Regierungsrat sowie mit dem Vorstand des KLV die Indexbestimmungen und Vollmachterklärungen aus der Gesetzesvorlage zu streichen und 10% Teuerungszulage auf das gesetzliche Grundgehalt auszurichten und zwar ab 1. Juli 1951.

Weitere Gehaltsfragen

Die Regelung der Gehaltsansätze für Verweser, für Lehrer, die im Militärdienst stehen, die Teuerungszulagen an Pensionierte wurden dank der Einwirkung des Vorstandes so vorgenommen oder in Aussicht gestellt, wie es den allgemeinen Bedürfnissen der Lehrerschaft und den gegebenen Verhältnissen entspricht.

Der Vorstand unterstützte an verschiedenen Orten die Lehrerschaft in ihren Anstrengungen für die Auszahlung von Gemeindezulagen oder für die Erhöhung solcher Sonderleistungen.

Revision des Erziehungsgesetzes

Nachdem die Revisionsarbeit in ständigem Kontakt mit den vorberatenden Behörden stark beeinflusst

worden war durch den Vorstand des KLV, verfolgte er auch die Beratungen im Grossen Rat eingehend.

Neugestaltung der Lehrerausbildung

Ein Sonderausschuss des Vorstandes studiert diese Frage, vor allem jene, die sich auf das 5. Seminarjahr bezieht, eingehend. Er wird dem Vorstand in nächster Zeit Bericht und Antrag unterbreiten. Dieser muss sich dann über das weitere Vorgehen einigen.

St.-Galler Heimatbuch

Ein anderer Ausschuss, der in enger Zusammenarbeit mit den Sektionen steht, prüft die Frage, ob und wie auf das Kantonsjubiläum von 1953 ein St.-Galler Heimatbuch herausgegeben werden könnte.

50 Jahre KLV St. Gallen

Der Vorstand hat Ehrenmitglied Karl Schöbi, Lichtensteig, beauftragt, bis 1955 einen Jubiläumsbericht zu verfassen.

Rechtsschutz.

Der Vorstand hatte sich mit verschiedenen Rechtsschutzfällen zu befassen und konnte vielen Kollegen und Kolleginnen helfend beistehen. A. N.

Kantonale Schulnachrichten

Baselland

Am 18. November 1951 wird das Baselbieter Volk zum Gesetz über das Pflegekinderwesen und die Kinder- und Erziehungsheime im Kanton Basellandschaft Stellung nehmen müssen. Das neue Gesetz ersetzt das bisherige Anstaltsgesetz. Es bringt zudem die notwendige gesetzliche Grundlage für die staatliche Aufsicht über die Pflegekinder, ordnet die Führung der wenigen staatlichen Erziehungsheime und erhöht die Beiträge des Staates an die gemeinnützig betriebenen Kinder- und Erziehungsheime wesentlich, ohne deren Selbständigkeit fühlbar einzuschränken. Auch wird die *ökonomische Lage der Leiter und der Lehrerschaft* an den Heimen im Sinne der Vorschläge des Lehrervereins Baselland bedeutend *verbessert*, so dass zu hoffen ist, es werde nach der Annahme des Gesetzes allen Anstalten leichter fallen, das nötige geeignete Lehrpersonal zu gewinnen. Der Vorstand des Lehrervereins Baselland bittet deshalb die Mitglieder, den Gang zur Urne nicht zu versäumen und dem neuen Gesetze zum Wohle und Gedeihen der Erziehungsheime und der Pflegekinder, aber auch im Interesse der Lehrer und Lehrerinnen, die an den Heimschulen wirken oder sie leiten, zur Annahme zu verhelfen. O. R.

Zürich

Unmittelbar vor den Herbstferien führten das Rhythmikseminar des Konservatoriums (Leitung Frl. Mimi Scheiblauber), die Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich und die Sing- und Spielkreise Zürich einen Kurs durch: «Spiel, Musik, Tanz». Als Kursleiter wirkten Frl. Anneliese Schmolke von der Sporthochschule Köln und Herr Prof. Hans Bergese, der Leiter der Abteilung für Jugend- und Volksmusik an der staatlichen Hochschule für Musik in Berlin. Die Beteiligung war sehr stark, meldeten sich doch über 80 Lehrer, 40 Kindergärtnerinnen und 40 Blockflötenlehrer. Den Kursleitern war daran gelegen, die Teilnehmer erleben zu lassen, welche Spannungen und Entwicklungslinien einer Melodie innewohnen und wie

sie häufig zur bewegungsmässigen Darstellung geradezu drängen. Gleiche Impulse gehen auch von der Sprache aus. Darum bildete bald die Musik, bald der Text eines Liedes den Ausgangspunkt zur Gestaltung von Spielen. Durch werkgerechte Verwendung von sorgsam eingebautem Schlagwerk kann das Wesen eines Musikstückes noch verdeutlicht, können Spannung und Entspannung hervorgehoben werden. Alte und neue Musik, überliefertes Sprachgut und neue Verse wurden einbezogen und artgemäss behandelt. Die Teilnehmer waren mit grösstem Interesse dabei; die sich stetig aufheiternden Mienen verrieten, dass durch diese Unterrichtsweise Verkrampfungen rasch gelöst wurden. Es ist denn auch geplant, im Kreise einer Arbeitsgemeinschaft die erhaltenen Anregungen auszuwerten und im Sinne der Kursleiter weiterzuarbeiten.

Rud. Schoch.

Kurse

Vierter Jahreskurs für die Ausbildung von Gewerbelehrern in den geschäftskundlichen Fächern der gewerblichen Berufsschule, veranstaltet vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, in Verbindung mit den zuständigen kantonalen Behörden (April 1952 bis März 1953).

Ort: Gewerbeschule und Lehrwerkstätten der Stadt Bern.

Zweck des Jahreskurses

Gründliche Einführung in die geschäftskundlichen Fächer der gewerblichen Berufsschule unter besonderer Berücksichtigung der Lehrstoffgebiete im Rahmen der gewerblichen Betriebsführung;

Vermittlung der Kenntnisse über die Entwicklung des beruflichen Bildungswesens, den Aufbau der Berufsschule, die seelische und körperliche Entwicklung des Jugendlichen und die Methodik des beruflichen Unterrichts;

Erarbeiten der Verbindung zwischen den geschäfts- und den berufskundlichen Fächern durch Einführung in das vorbereitende Zeichnen, in die Elemente des Fachzeichnens und der Berufskunde einzelner Berufsgruppen;

Einführung in handwerklich-technische Grundbegriffe durch das planmässige Ausführen einfacher Arbeiten an der Werkbank des Metall- und Holzarbeiters;

Erleben der Arbeit der Werkstätigen im Grossbetrieb der Maschinenindustrie durch einen achtwöchigen Aufenthalt in einem entsprechenden Unternehmen. (Der ausführliche Lehrplan ist von der veranstaltenden Stelle zu beziehen.) *

Kleine Mitteilungen

«Zum Tag des guten Willens»

Unter dem Vorsitz von Albert Peter (Zch.) tagte in Zürich die Redaktionskommission für das Jugend-Friedensblatt «Zum Tag des guten Willens». Die Kommission nahm Kenntnis vom erfreulichen Erfolg des letztjährigen Heftes, das gegen 50 000 Abnehmer fand. In verschiedenen Kantonen sind die Abnehmerzahlen rapid angestiegen, da die Zahl der Lehrer, welche das Blatt in ihrem Unterricht verwenden, stets im Zunehmen begriffen ist. Die Kommission stimmte den Vorschlägen des Redaktors Fritz Aebli für das Heft 1952 einstimmig zu. Dabei wurde den Anregungen, welche von seiten der Leserschaft der Kommission zuzugingen, Rechnung getragen.

hg.m.

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 31/35

Samstag, 10. November, 15.00 Uhr, im Neubau
Eröffnung der Ausstellung

Gemeinschaftsarbeiten

aus dem neuzeitlichen Unterricht.

Anschliessend Führung durch die Ausstellung.

Bis Neujahr im Neubau:

Ausstellung guter Jugendbücher

Geöffnet: 10—12 und 14—18 Uhr. Samstag und Sonntag bis 17 Uhr. Eintritt frei. Montag geschlossen.

Schulfunk

Erstes Datum jeweiligen Morgensendung: 10.20—10.50 Uhr.
Zweites Datum jeweiligen Wiederholung: 15.20—15.50 Uhr.

13. November / 23. November. **Peter und der Wolf.** Ein musikalisches Märchen von Sergei Prokofieff, das vom Studio-Orchester des Radio Beromünster gespielt und von Hans Bänniger, Zürich, erläutert wird.

15. November / 21. November. **Doktor Notwend.** Eine Hörfolge von Christian Lerch, Bern, in der dieser das Arznen in alter Zeit schildert und dabei den Werdegang eines Chirurgen im Mittelalter schildert.

19. November / 28. November. **Fliegende Boten.** Alois Schumacher, Bern, der Chef des Briefftaubendienstes unserer Armee, wird erzählen von den erstaunlichen Leistungen und der Behandlung der Briefftauben, die für den Nachrichtendienst trotz der modernen Meldemittel unentbehrlich sind.

20. November / 26. November. **«Innsbruck, ich muss dich lassen.»** Ernst Müller, Basel, erzählt von diesem Lied, das im 15. Jahrhundert entstanden ist und das dann umgedichtet wurde in das geistliche Lied: «O Welt, ich muss dich lassen», und dann auch als Melodie zu Gerhards «Nun ruhen alle Wälder» verwendet wurde.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telefon 28 08 95
Schweiz. Lehrerrkrankenkasse Telefon 26 11 05
Postadresse: Postfach Zürich 35

Jahrestag der Erklärung der Menschenrechte.

Die Internationale Vereinigung der Lehrerverbände, der auch der SLV angehört, bittet alle Kolleginnen und Kollegen, sie möchten am 10. Dezember in ihrer Klasse des Aktes der Erklärung der Menschenrechte durch die UNO gedenken und den Kindern in einer Feierstunde die Bedeutung dieser Verkündung der Freiheiten und Rechte aller Menschen nahe bringen. (Anregungen und Lektionsskizzen in Nr. 48/1949 der SLZ.)

Die Sektion Erziehung der schweizerischen nationalen Unescokommission schliesst sich diesem Wunsche an und ersucht die Lehrerschaft unseres Landes, weiterhin der Aufgabe zu dienen, die Kinder zu Menschen zu erziehen, in deren Herzen die Achtung und Ehrfurcht vor allem Lebendigen tief verankert ist.

Für den Zentralvorstand des SLV,
Der Präsident: *Hans Egg.*

Der Schweizerische Lehrerkalender für das Schuljahr 1952/53 ist erschienen.

Er ist ein eigens für den Lehrer geschaffenes, überaus praktisch gestaltetes Taschenbuch mit Kalendarium, ausführlichem Tagebuch und vielen Listen (Stundenpläne, Zensurentabellen usw.), die durch ihre Übersichtlichkeit dem Lehrer Arbeit und Zeit sparen helfen. In der Textbeilage neben zahlreichen, viel Wissenswertes enthaltenden Tabellen Angaben über Lehrerorganisationen, Standes- und Hilfsinstitutionen usw.

Herausgegeben vom SLV! Der Reinertrag wird der Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung überwiesen.

Preis: Fr. 3.65 mit Portefeuille, Fr. 3.— ohne Portefeuille, zuzüglich Porto. Zu beziehen beim Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins, Postfach Zürich 35.

Das Sekretariat des SLV.

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich. Büro: Beckenhofstr. 31. Zürich 6, Postfach Zürich 35. Tel. 28 08 95
Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36, Postfach Hauptpost, Telefon 23 77 44, Postcheckkonto VIII 889

Bücherschau

Georg Thürer: **Die Rosenkanzel**. Tschudy-Verlag, St. Gallen. 138 S.

Georg Thürer hat sich in der Kriegszeit mit seinen prächtigen vaterländischen Reden einen guten Namen gemacht. Auch seinen Gedichten in Mundart und Schriftsprache begegnet man immer wieder gerne. Nun stellt er sich in einem Bändchen von fünf Erzählungen als Epiker vor. Man spürt es diesen Geschichten an, dass sie aus mündlichem Erzählen hervorgegangen sind; sie suchen den unmittelbaren Kontakt mit dem Zuhörer. Der Erlebniskreis ist sehr weit gespannt. Neben einem orientalischen, legendenmässigen Stoff finden wir Aufzeichnungen einer Rotkreuzschwester aus der Nachkriegszeit. Das Herzstück aber bilden drei heimatische Erzählungen, die eine davon drastisch-schwankhaft, die Titelerzählung «Die Rosenkanzel» in der Art einer volkstümlichen Kalendergeschichte. Am schönsten gelungen scheint uns das schalkhaft-unbeschwerte Oberhalbsteiner Märchen von Gianin, dem Ziegenhirten, der ins Mailändische zog und am Ende gar ein Prinzgemahl wurde. — Georg Thürer kennt die Gesetze des Stils. Jede Erzählung hat die ihr gemässe Tönung, und jeder Akzent sitzt am rechten Ort. Die Geschichten eignen sich besonders gut zum Vorlesen und zum Nacherzählen. *gd.*

Hans Leuthold, Eglisau, **Heimatmappe und Begleitheft**. Verlag Reallehrerkonferenz, J. Frei, Zielstrasse 15, Winterthur.

Hans Leuthold, Übungsschullehrer am Kantonalen Oberseminar in Zürich, der als Vertreter neuzeitlicher Unterrichtshaltung weit über die Kantons Grenzen hinaus einen guten Namen besitzt, legt der Lehrerschaft eine wertvolle Arbeitsmappe über das Städtchen Eglisau vor, die im Verlag der Reallehrerkonferenz erschienen ist.

Wer den gruppenteiligen Unterricht kennt und schätzen gelernt hat, wird beglückt sein über die schon rein äusserlich ansprechende Arbeit. Eine Mappe enthält 60 Tafeln, zu denen Regierungsrat Meier das Geleit schrieb, für die Hand des Schülers. Sie enthalten sorgfältig ausgewählte Übersichten, Kartenreproduktionen und Einzelheiten aus dem Städtchen, die manchem Erwachsenen unzweifelhaft neu sein dürften. Da die Bildbogen neutral gehalten sind, hat es der Klassenlehrer in der Hand, die Aufgabenstellung dem Verständnis und der verfügbaren Zeit seiner Schüler anzupassen. Wer selbst durch Jahre hindurch mühsam Material zu Gruppenarbeiten sammelt, kann die grosse Arbeit ermassen und wird dem Verfasser beglückt dankbar sein.

In einem Begleitheft legt Hans Leuthold seine Gedanken dar, die, wie er betont, nicht dogmatisch verstanden sein wollen. Sie sollen den Kollegen als Anregung dienen. Diese seine Einstellung ist sehr zu schätzen, denn eine Gruppenarbeit muss je und je aus einer Klasse herauswachsen, ihr auf den Leib angemessen sein. «Pfannenfertige» Gruppenarbeiten würden die Initiative eines jeden Kollegen und die stets notwendige Erneuerung dieser Unterrichtsform ertöten; sie drohte wesenlos zu werden. So finden wir also Beispiele von Aufgabenstellungen, Anweisungen an die Gruppen. Es fehlt auch nicht an Zusammenstellungen des Arbeitsmaterials, Hinweisen zur Synthese der einzelnen, abgerundeten Lektionen. Wer weitere Unterlagen sucht, findet ein reiches Literaturverzeichnis, nebst Hinweisen auf Begleitstoffe und Gestaltung des Gesamtunterrichts.

Kollegen werden mit Interesse das Werk zur Hand nehmen, wissend, dass die ganze Arbeit in der Praxis vom Verfasser erprobt wurde. Eine Arbeit von dieser Art ist sehr zu begrüssen und es darf die Reallehrerkonferenz als Verleger beglückwünscht werden. Es scheint mir wünschenswert, wenn solche Publikationen als Quellenmaterial zu Gruppenarbeiten für Lehrer und Schüler vermehrt würden. *wojcik.*

Karl Fehr: **Priestertum und Innerlichkeit Jeremias Gotthelfs**, dargestellt am «Druiden». Huber & Co. AG., Frauenfeld. 64 S. Brosch.

Muschg förderte die Kenntnis Gotthelfs durch neue Problemstellungen und Methoden; aber Guggisberg und andere haben bereits kritisch zu seiner These Stellung bezogen, Gotthelf wesentlich in seiner Verwurzelung mit dem Chthonisch-Heidnischen zu sehen. Karl Fehr unternimmt es nun, in einer Untersuchung des «Druiden», eines abseits stehenden kleinen Einzelwerkes, zu Muschgs bedeutendem, aber doch wohl eigenwilligem Aufriss notwendige Korrekturen anzubringen. Die Studie vertieft auch Mäders Untersuchung über die Quellen dieser geschichtlichen Novelle. Der Analyse der Dichtung folgt man mit Spannung. — Fehr kommt zum Schluss, dass im mythischen Bilde des «Druiden» wesentliche Gehalte von «Zeitgeist und Berner Geist» vorausgenommen sind. — Einzeluntersuchungen könnten auch dazu führen, auf Eigenarten eines Nebenwerkes ein vielleicht doch zu starkes Gewicht zu legen; hier etwa Gotthelfs «Unsicherheit in konfessionellen Fragen», dann seine «Einsamkeit» und das

Gefühl, unverstanden zu sein. Aber jedenfalls darf die sorgfältige und mit innerer Anteilnahme geschriebene Studie Fehrs wie seine frühere Arbeit «Besinnung auf Gotthelf» dem wachsenden Kreise der Verehrer des grossen Berners herzlich empfohlen werden.

P. Marti.

John Keats: **Gedichte und Briefe**. Manesse-Verlag Conzett & Huber, Zürich. 442 S. Leinen. Fr. 8.80.

Das ist eine Ausgabe, wie sie sich der Kenner und Liebhaber der grossen romantischen englischen Dichtung nicht besser wünschen kann. Der Herausgeber und Übersetzer, H.W. Häusermann, der dem Bändchen ein warmherziges, auf der neuesten Keats-Forschung beruhendes Lebensbild des Dichters beigegeben hat, wollte keine poetischen Nachdichtungen schaffen, sondern die englischen Texte der vortrefflich ausgewählten Gedichte in voller Sinngabe dem deutschen Leser darbieten; und er hat, um den Leser zu einem vollständigen Verständnis und Genuss zu führen, den englischen Originalwortlaut seiner «wortgetreuen Prosäübersetzung» gegenübergestellt.

Ebenso sorgfältig wie die Gedichte wurde von Häusermann eine grosse, sprechende Anzahl Briefe ausgewählt: «In ihnen lässt sich noch deutlicher als in den Gedichten Keats Ringen mit den letzten Fragen erkennen...»

Endlich geben die «Anmerkungen zu Keats philosophischen Wortschatz» klare Auskunft über manchen, von Keats mit besonderem Sinn bedachten Ausdruck. *O. B.*

Jean Humbert: **Lexicologie vivante**. Pro Schola, Lausanne 1951. 24 S. Geh. Fr. 1.20 (Klassenpreis Fr. 1.—).

Das vorliegende Arbeitsheft enthält 66 Exercices sur la dérivation des mots. Für die Lösungen ist Raum ausgespart. Beispiel: Formez 6 dérivés avec chacun des suffixes suivants: ace: ... asse: ... ade: ... age: ... usw. Comment appelle-t-on un lieu planté de: chênes... hêtres... fougères... usw. Wie schon diese Beispiele zeigen, eignet sich das Heft nur für Schüler mit Französisch als Muttersprache, und auch dort nur für höhere Klassen. *T. M.*

Fritz Schütz: **Mon petit livre de français**. Buchdruckerei Merkur AG., Langenthal 1950. 63 S. Brosch.

«Mon petit livre de français» ist als «Lernbüchlein für den Französischunterricht an Abteilung B der Primarschule Langenthal» verfasst und gibt den Schülern, die dort freiwillig den Französischunterricht besuchen, in zwei Jahren mit einer Wochenstunde (total 76 Stunden) eine «Kleine Vorbereitung für den Aufenthalt im Welschland». Besonderes Gewicht legt der Verfasser auf die Aneignung der schätzungsweise 900 Wörter aus dem praktischen Alltag und auf das Lesen. Zuerst bringt er eine Seite Ausspracheübungen anhand von Fremdwörtern, dann eine Seite Gegenüberstellung von Schreibweise und Aussprache, und dann beginnt die erste der 48 Lektionen: Comment t'appelles-tu? Je m'appelle Jean Blunier. Drei Seiten Liedertexte, vier Seiten Konjugationsübersicht und 11 Seiten lektionsweises Vocabulaire beschliessen die empfehlenswerte Neuerscheinung. *T. M.*

Empfehlung

Der Ski-Club Dübendorf empfiehlt sein
Ski- und Ferienhaus

in den Flumser Bergen für die Durchführung von Ski- und Ferienlagern zu günstigen Bedingungen. Nähere Auskunft durch den Hüttenobmann

368

Fr. Kaeser, Dübendorf.

Kurhaus zur Post Hemberg/Toggenburg (SG)

bietet sich zur Aufnahme von Kolonien für zirka 30 Kinder an. Preise nach Vereinbarung. Günstiges Skigelände f. Kinder, lohnende Aussichtspunkte, ruhige Lage und gutbürgerl. Küche. Von Wattwil in einer halben Stunde mit dem Postauto zu erreichen.

369

Tonfilm-Projektor

Marke VICTOR 60 (amerikan.) für 16-mm-Ton- und Stummfilmprojektion, zu verkaufen. Tadellos erhalten. Verkaufspreis Fr. 1800.—. (Heutiger Neuwert mit Ersatzröhren Fr. 2800.—.) 362 OFA 7425 R

Sich wenden an Bruno Binggeli, Bahnhofstr. 38, Aarau.

Im Skigebiet Lenzerheide

kleines Berghaus zu vermieten

für Selbstkocher. Matratzenlager für 15 Personen. Bescheidener Mietpreis. 361 P 13594 Ch

Auskunft durch Chr. Theus, Rheinstr. 75, Chur.

Gesucht per sofort Handelslehrer

mit Steno und Englisch, an externe Privatschule der Ostschweiz; eventuell Praktiker mit Lehrbegabung.

Offerten unter Chiffre SA 3570 St an Schweizer Annoncen A.G., St. Gallen. 365

Infolge Anstellung einer weiteren Lehrkraft wird auf Beginn des Schuljahres 1952/53 die Stelle eines

Primarlehrers

an die 2. und 3. Klasse zur Besetzung ausgeschrieben. Bewerber reformierter Konfession sind gebeten, ihre Anmeldung bis 30. November 1951 an den Präsidenten der Schulpflege Zünzgen, Baselland, zu richten, nebst den üblichen Ausweisen. 363

Die Besoldungsverhältnisse und der Beitritt zur Pensionskasse sind gesetzlich geregelt.

Zünzgen (Baselland), 31. Oktober 1951.

Die Schulpflege.

REALSCHULE BINNINGEN

An unserer Realschule ist auf Beginn des Schuljahres 1952/53 eine LEHRSTELLE 367

sprachlich-historischer Richtung (inkl. Englisch) neu zu besetzen. Erwünscht ist ausserdem die Befähigung für die Erteilung des Unterrichtes im Turnen und Singen. Kandidaten ohne genügende Vorbildung in diesen Fächern müssen sich verpflichten, sich darin noch auszubilden.

Bedingung für die Wahlfähigkeit: Universitätsstudium von mindestens 6 Semestern und Besitz des Mittellehrerdiploms.

Zur gesetzlichen Besoldung kommt eine Gemeindezulage von Fr. 200.— bis Fr. 1000.— plus 54 % Teuerungszulage je nach Dienstjahren. Ledige Lehrer erhalten 75 % dieser Zulage.

Bewerber wollen ihre handschriftliche Anmeldung unter Beilage des Mittellehrerdiploms, der Ausweise über den Studiengang und der bisherigen Tätigkeit sowie eines Arztzeugnisses bis zum 30. November 1951 der Realschulpflege einreichen.

Binningen, 5. November 1951.

Die Realschulpflege.

MISE AU CONCOURS

La Commission scolaire du Locle met au concours un poste de P 253-55 N

professeur de la langue anglaise

aux Ecoles secondaire et de commerce. Ce poste pourra être complété éventuellement par quelques leçons d'allemand. 366

Titres exigés: Licence ès lettres de l'Université de Neuchâtel ou titre équivalent, certificats d'aptitude pédagogique et de stage.

Traitement: Légal.

Entrée en fonction: Le plus vite possible.

Pour tous renseignements, s'adresser à la Direction des Ecoles secondaire et de commerce.

Les postulations, accompagnées du certificat médical exigé par la loi et de toutes pièces utiles, seront envoyées à M. Jean Pellaton, président de la Commission scolaire, jusqu'au samedi, 24 novembre 1951.

S'inscrire aussi au Département de l'Instruction publique, à Neuchâtel.



wasserhall
durch alle Papeterien erhältlich.
BRINER+CO. ST. GALLEN

Gegen Würmer der Kinder

wirksamen Vermocur-Sirup (Fr. 3.90, 7.30), für Erwachsene Vermocur-Tabletten (Fr. 2.85, 8.60) Befreien von grossen und kleinen Würmern.

Weißfluß-

leidende gesunden mit der auf doppelte Weise wirksamen Paralbin-KUR zu Fr. 11.25 kompl. Erhältl. in Apotheken, wo nicht, disk. Postversand durch

Schlank: Amaigritol

Regt Darmtätigkeit, Flüssigkeits-Ausscheidung u. fettabbauende Drüsen an u. bekämpft überflüssige Fettpolster KUR Amaigritol Fr. 16.65, Originalpackung Fr. 6.25

LINDENHOF-APOTHEKE, Rennweg 46, ZÜRICH 1

ARISTO

der besonders genaue und widerstandsfähige RECHENSCHIEBER, ein Produkt der ältesten und bedeutendsten Spezialfabrik.

Bezugsquellen-Nachweis:

Walter Kessel S. A., Lugano, Via P. Peri 9

Tel. (091) 2 54 02—2 54 03

Bern Städtisches Lehrerinnenseminar Marzili

Infolge Rücktrittes vom Lehramt wird hiermit die Stelle einer

Lehrerin für deutsche Sprache

zur definitiven Wiederbesetzung durch eine Lehrerin, eventuell einen Lehrer, auf Beginn des Schuljahres 1952/53 ausgeschrieben. Die wöchentliche Stundenzahl ist für eine Lehrerin auf 24—20, für einen Lehrer auf 28—22 Stunden festgesetzt.

Rechte und Pflichten nach Gesetz und geltenden Vorschriften. Besoldung nach der neuen städtischen Besoldungsordnung. Abänderung der Besoldungsordnung während der Amtsdauer vorbehalten. Die gewählte Lehrkraft ist verpflichtet, während der ganzen Dauer ihrer Anstellung in der Gemeinde Bern Wohnsitz zu nehmen.

Anforderungen: Abgeschlossene Hochschulbildung (bernisches Gymnasiallehrerpatent oder gleichwertiger Ausweis), Vertrautheit mit den Verhältnissen der Primarschule.

Die Besoldung beträgt für eine Lehrerin Fr. 10 176.— bis 13 488.—, für einen Lehrer Fr. 11 904.— bis 16 224.—, zuzüglich Teuerungszulagen (im laufenden Jahr 11 %), plus Fr. 360.— Familienzulage. Die Maximalbesoldung wird nach 12 Dienstjahren erreicht; frühere Dienstjahre werden teilweise oder ganz angerechnet.

Anmeldungen sind unter Beilage der Ausweise und der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit bis am 15. Dezember 1951 an den Präsidenten der Schulkommission, Herrn Direktor Fr. Minnig, Postfach Kornhaus, Bern, zu richten. Nähere Auskunft erteilt Herr Dr. H. Kleinert, Vorsteher der Oberabteilung der Städtischen Mädchenschule, Brückenstrasse 71, Bern, Telefon 2 97 06. 364 OFA 4917 B

Persönliche Vorstellung nur auf Einladung hin.

Erkältungskrankheiten
und ihre Verhütung

In der Schule

und überall, wo viele Menschen beisammen sind, ist hauptsächlich in den Übergangsmonaten erhöhte Vorsicht vor Erkältungskrankheiten am Platz. Mund und Rachen sind die Eingangspforten für Krankheitserreger aller Art. Suchen Sie sich deshalb vor Ansteckung zu schützen, indem Sie hin und wieder eine Formitrol-Pastille im Munde zergehen lassen. Formitrol enthält als wirksamen Bestandteil Formaldehyd, das dem Speichel eine deutliche bakterizide Wirkung verleiht.

Lehrern, die Formitrol noch nicht kennen, stellen wir gerne Muster und Literatur zur Verfügung

FORMITROL

eine Schranke den Bazillen!

Dr. A. WANDER A.G., BERN

... der Knoten im Taschentuch

erinnert Sie an etwas, das nicht vergessen werden darf! Ja, meinen Freunden im Ausland jetzt einen **Gaberell-Wandkalender** mit den schönen Landschaftsbildern der Schweiz absenden, damit er noch vor Weihnachten den Bestimmungsort erreicht!

In den Papeterien erhältlich.

Jean Gaberell A.-G., Thalwil

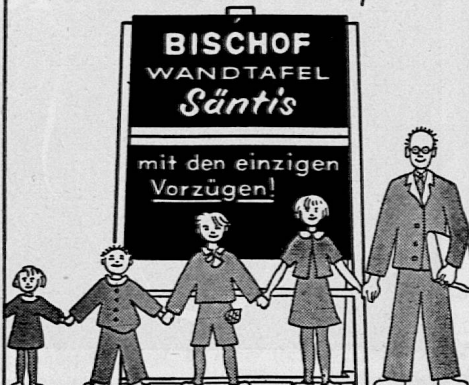
Photo- und Kalender-Verlag, Tel. 92 04 17

Zum Schnitzen und Bemalen Tellerli Falzkästli
Untersätzli Sparkässeli usw.

Für Schulklassen günstige Preise

Verlangen Sie Offerten bei **G. Schild, Schwanden** bei Brienz (BE), Holzschnitzereien, Telefon (036) 2 81 29 OFA 622 B

Wir alle schreiben auf der



Verlangen Sie Offerten u. Prospekte vom Spezialgeschäft für Schulmöbel
J.A. BISCHOF, ALTSTÄTTEN, St.G.

Seit Jahren vergüten wir
unverändert



3 1/2 %

auf Sparhefte

4 %

auf Obligationen

HANDELSBANK LUZERN

SEMPACHER STRASSE 3 TEL. 223 33
POSTCHECK VII 3667

Nagers **Mündlich Rechnen**

NEU

bearbeitet und erweitert!

Preis Fr. —.95 Schlüssel Fr. 1.05
Bei Bezug von mindestens 10 Exemplaren Rabatt

Der Verlag **Buchdruckerei Huber . Altdorf**

WeihnachtsMUSIK

★ Neuerscheinung: Hausbüchlein für Weihnachten

24 Lieder für Singstimmen oder Blockflöten und Klavier, herausgegeben von **Ernst Hörler** und **Rudolf Schoch**. Fr. 3.70

Dieses Heft enthält altes und neues weihnachtliches Liedgut in schlichter Form. Die Melodien überschreiten nirgends den Umfang der Kinderstimme und der Blockflöte. Die Texte sind den Liedern beigegeben.

Dazu erschienen: Hausbüchlein für Weihnachten

24 Lieder für Singstimmen oder Blockflöten allein. Fr. 1.70

Dieses Melodienheft kann allein oder mit der Klavierausgabe zusammen benützt werden. Es enthält ebenfalls die vollständigen Texte.

Für Klavier In dulci jubilo

Nun singet und seid froh. 43 Weihnachtslieder mit Text, für Klavier gesetzt von **Hans Oser**. Geschenkausgabe, 64 Seiten. Fr. 5.75

Singet und Klinget

Weihnachtliches Präludium und Lieder, für Klavier gesetzt von **Walter Rein**. Fr. 2.90

Für Violine und Klavier Musizierbüchlein für die Weihnacht
herausgegeben von **Hans Oser**. Eine Sammlung von Weihnachtsweisen aus alter und neuer Zeit. Fr. 4.40

Kinderlieder So sing und spiel ich gern

herausgegeben von **Rudolf Schoch**. Eine Sammlung von über 100 Kinder-, Volks- und Weihnachtsliedern zum Singen und Spielen. Vierfarbig illustriert. Fr. 5.20

MUSIKERBIOGRAPHIEN

Dem Musikfreund und der Jugend gewidmet.

Der Musikverlag «Zum Pelikan» veröffentlicht eine Reihe von Musikerbiographien, die in einfacher, leichtverständlicher Weise Auskunft geben über Leben und Werk der Meister der Musik. Das Gesagte wird durch reiches Bildmaterial und zahlreiche Notenbeispiele ergänzt, was die Bändchen vor allem für den Unterricht besonders als geeignet erscheinen lässt.

Bisher erschienen: Joseph Haydn

aus seinem Leben und Schaffen, von **Samuel Fisch**. 40 Seiten, 6 Abbildungen, 39 Notenbeispiele. Broschiert Fr. 2.80 — Klassenpreis ab 10 Exempl. Fr. 2.40

Wolfgang Amadeus Mozart

aus seinem Leben und Schaffen, von **Samuel Fisch**. 48 Seiten, 7 Abbildungen, 30 Notenbeispiele. Broschiert Fr. 3.30 — Klassenpreis ab 10 Exempl. Fr. 2.80

Ansichtsendungen bereitwilligst. — Zu beziehen durch den Musikalienhandel sowie

MUSIKVERLAG ZUM PELIKAN ★ ZÜRICH

Bellerivestrasse 22

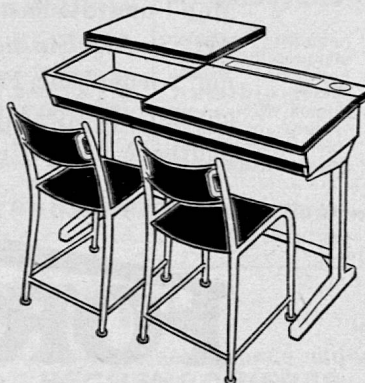
Telephon 32 57 90

Schul-Mobiliar



und was
Schul-
Kommissionen
davon halten

„Die neuen Bigla-Schulmöbel sind sauber, sehr praktisch und solid. Sie machen die Schulzimmer freundlich, hell und einladend. Schüler und Lehrer haben richtig Freude an diesen wirklich schönen Tischen und Stühlen.“



Sind das nicht wichtige Punkte bei einer Neuanschaffung?

Verlangen Sie auf alle Fälle unsere Preis-Offerte denn wir sind vorteilhaft.

Tel. (031) 68 62 21

BIGLER, SPICHIGER & CIE. AG. BIGLEN (BERN)

